



2017

# PANDORA GLOSSAR

„PANDORA: PROPAGANDA, MOBILISIERUNG UND RADIKALISIERUNG ZUR GEWALT IN DER VIRTUELLEN UND REALEN WELT“

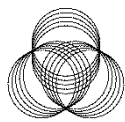
August 2017

Entstanden im Rahmen des Projekts „PANDORA: PROPAGANDA, MOBILISIERUNG UND RADIKALISIERUNG ZUR GEWALT IN DER VIRTUELLEN UND REALEN WELT“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Verantwortung: Janina Pawelz, Martin Kahl

Unter Mitarbeit von Stephen Albrecht, Nils Bienzeisler und Joana Westphal

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)



**IFSH**  
Institut für Friedensforschung  
und Sicherheitspolitik  
an der Universität Hamburg

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## INHALT

---

<b>Gewalt</b> .....	1
Definitionsvorschlag für PANDORA: Gewalt.....	3
<b>Terrorismus</b> .....	3
Definitionsvorschlag für PANDORA: Terrorismus.....	9
<b>Islamismus</b> .....	9
Definitionsvorschlag für PANDORA: Islamismus .....	11
<b>Salafismus</b> .....	11
Definitionsvorschlag für PANDORA: Salafismus.....	14
<b>Dschihadismus</b> .....	14
Definitionsvorschlag für PANDORA: Dschihadismus.....	16
<b>Salafistischer Dschihadismus</b> .....	16
Definitionsvorschlag für PANDORA: Salafistischer Dschihadismus.....	18
<b>Extremismus</b> .....	18
Definitionsvorschlag für PANDORA: EXTREMISMUS.....	24
<b>Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, extreme Rechte</b> .....	25
Definitionsvorschlag für PANDORA: RECHTSEXTREMISMUS.....	28
<b>Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit / Islamphobie/ Islamfeindlichkeit/ Muslimfeindlichkeit</b> .....	28
Definitionsvorschlag für PANDORA: Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit.....	33
<b>Radikalisierung</b> .....	33
Definitionsvorschlag für PANDORA: Radikalisierung .....	37
<b>Deradikalisierung</b> .....	37
Definitionsvorschlag für PANDORA: Deradikalisierung.....	40
<b>Gegennarrativ</b> .....	40
Definitionsvorschlag für PANDORA: Gegennarrative.....	43
<b>Mobilisierung</b> .....	43
Definitionsvorschlag für PANDORA: Mobilisierung.....	46
<b>Affinisierung</b> .....	46
Definitionsvorschlag für PANDORA: Affinisierung.....	48
<b>Propaganda (Online/offline)</b> .....	48
Definitionsvorschlag für PANDORA: Propaganda.....	51
<b>Virtuelle / reale Welt</b> .....	52

<b>Soziale Medien / Soziale Netzwerke</b> .....	53
Definitionsvorschlag für PANDORA: Soziale Medien / Soziale Netzwerke .....	55
<b>Radikales Milieu</b> .....	55
Definitionsvorschlag für PANDORA: Radikales Milieu .....	58
<b>Militanz/militantes Spektrum/militante Aktionen</b> .....	58
Definitionsvorschlag für PANDORA: Militanz/Militantes Spektrum/Militante Aktionen.....	60
<b>LITERATUR</b> .....	61

## GEWALT

---

Die wissenschaftliche Forschung kommt bei der Definition von Gewalt nur in einem Aspekt zum Konsens, nämlich, dass es keine einheitliche, allgemeingültige Definition des Gewaltbegriffs gibt (Boatca und Lamnek 2003, 123). Nicht nur in der Soziologie, auch in der Politikwissenschaft und der Kriminologie wird mit unterschiedlichen Definitionen des vielschichtigen Begriffs gearbeitet. Ein vorherrschendes Problem in den Disziplinen ist dabei, wie weit oder eng gefasst der Begriff zu definieren ist.

*Abgrenzung:* Laut Heitmeyer und Hagan (2002, 16) besteht das Problem der Definition von Gewalt „in der Charakterisierung, der Fassung von Gewaltphänomenen, der Logik ihres Auftretens und ihrer möglichen Eskalation, vermuteter kausaler Erklärungen und eben ihrer Bewertung“. Sie stellen dennoch fest, dass Gewalt „vielfältige Varianten der Zerstörung“ bringe und verletze oder sogar töte, es jedoch ungeklärt sei, ob auch strukturelle Gewalt ohne direkten Täter mit in den Gewaltbegriff einbezogen werden sollte. Generell können nach Imbusch (2002, 38f) vier Dimensionen des Gewaltbegriffs identifiziert werden. Während physische Gewalt auf die „Schädigung, Verletzung oder Tötung anderer Personen abzielt“, beeinträchtigt psychische Gewalt die Seele und den Geist des Menschen. Institutionelle oder strukturelle Gewalt hingegen hat den Zweck, ein „dauerhafte[s] Abhängigkeits- und Unterwerfungsverhältnis“ zu schaffen. Popitz (1986, 73) zufolge ist Gewalt „eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“ und auf der „Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses“, d.h. der „relative[n] Befreiung von Handlungszwängen und Handlungshemmungen“ beruht. Auch für Fuchs (1995, 64) ist Gewalt eine „zielgerichtete Schädigung“ auf physischer, psychischer oder sozialer Ebene des Opfers. Erwähnenswert ist, dass Fuchs (1995, 64) auch explizit „die Zerstörung von Sachen“ als eine weitere Dimension physischer Gewalt betrachtet. Enzmann (2013, 45) sieht in der Beschränkung des Gewaltbegriffs auf physische Gewalt den Vorteil der „wissenschaftlichen Anwendbarkeit“, da dieser engere Begriff, die Untersuchung und den Vergleich spezifischer Ereignisse ermöglicht. Dies ist insbesondere für die Erforschung politischer Gewalt wichtig, welche Zimmermann (1999, 557) als „Akte der Zerstörung und Verletzung [zur] Beeinflussung des Verhaltens anderer Personen oder von Institutionen bestehen.“ Dabei betont Zimmermann, dass diese Gewalt sowohl von Individuen als auch staatlichen Instanzen ausgehen könne. Auch politische Gewalt weist verschiedene Varianten auf. So handelt es sich bei rechtsextremistischer Gewalt laut Heitmeyer (2002, 503) in erster Linie um „Machtdemonstrationen in öffentlichen Sozialräumen oder in gesellschaftlichen und politischen Institutionen“.

Der Begriff der strukturellen Gewalt geht auf Johan Galtung (1975, 9) zurück. Damit meint er „die Gewalt ohne einen Akteur“, da die Gewalt „in das System eingebaut [ist]“ und sich „in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen [äußert]“. Bis in die 1990er Jahre sollte der Gewaltbegriff nicht nur umfassend, sondern auch wertend sein, „um aufzuzeigen, in welchem Ausmaß und auf welche zum Teil subtile Weise Menschen in der modernen Gesellschaft in allen Lebensbereichen verletzt, geschädigt, unterdrückt werden“ (Enzmann 2013, 44). In der Friedensforschung war der Begriff der strukturellen Gewalt ursprünglich weit verbreitet, jedoch rückte man von diesem Begriff aufgrund der Schwierigkeiten bei der Operationalisierung ab. Auch Bonacker und Imbusch (1999, 93–94) benennen die praktische Operationalisierungsproblematik und argumentieren, dass es verlässliche Standards und Erwartungsstrukturen geben müsse, nach denen ein Verhalten als Gewalt beurteilt werden kann. Eine vermeintlich gewalttätige Handlung muss auf den Akteur, die Intention, die Handlung an sich sowie den sozialen Kontext hin untersucht werden (Imbusch u. a. 1999, 94).

*Sexualisierte Gewalt:* Amesberger, Auer und Halbmeyer (2007, 27) unterscheiden zwischen Gewalt und sexualisierter Gewalt insofern, da „es nicht nur um körperliche Gewalt [...], sondern auch um darüberhinausgehende „Grenzüberschreitungen, wie Verletzung des Schamgefühls, verbale Erniedrigung, psychische Nötigung zu sexuellen Handlungen etc.“ geht. Auch hier beschränkt sich der Begriff nicht ausschließlich auf personelle/direkte Gewalt, sondern betrifft auch indirekte/strukturelle Gewalt. In der englischen Literatur des Feminismus definieren El Bushra und Piza Lopez (1993, 1) Gewalt ebenfalls als „assault on a person’s physical and mental integrity“. Darüber hinaus ist sexualisierte Gewalt nach ihrem Verständnis „gender-related“, das heißt diese Form der Gewalt „embodies the power imbalances inherent in patriarchal society“ (1993, 1). Sie bemerken jedoch, dass sexualisierte Gewalt nicht zwangsläufig allein von Männern ausgehen muss.

*Definitionen:* Im Strafrecht wird vermieden, „unterschiedliche Gewaltdefinitionen für einzelne Tatbestände“ festzulegen, stattdessen gilt die Definition von Gewalt als „die Entfaltung von Kraft zu Überwindung eines Widerstandes“ als Orientierung (Jähne, Laufhütte und Odersky 2005, 72). Dabei wird zwischen zwei Varianten der Gewalt unterschieden.

„Gewalt i.S.d. §240 ist der körperlich wirkende Zwang durch die Entfaltung von Kraft, vis absoluta oder durch eine physische Einwirkung sonstiger Art, die nach ihrer Zielrichtung, Intensität und Wirkungsweise dazu bestimmt und geeignet ist, die Freiheit der Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen aufzuheben oder zu beeinträchtigen, vis compulsiva“ (Sinn 2011; Joecks u. a. 2011).

Im Lexikon zur Soziologie (W. Fuchs u. a. 1973, 281) ist Gewalt definiert als eine:

*„Bezeichnung für einen einmaligen physischen Akt, für den Vorgang, daß ein Mensch einem anderen Menschen Schaden mittels physischer Stärke zufügt“ (W. Fuchs u. a. 1973, 281).*

Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet zwischen *Gewalt gegen die eigene Person* (wie beispielsweise Selbstverletzungen und Suizid), *zwischenmenschlicher Gewalt* (Gewalt zwischen Individuen) sowie *kollektiver Gewalt* (Gewalt ausgeübt durch Gruppen wie soziale, politische und ökonomische Gewalt) und orientiert sich an der übergreifenden Definition von Gewalt als:

*„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (Weltgesundheitsorganisation 2002, 6).*

Die Weltgesundheitsorganisation definiert sexualisierte Gewalt (sexual violence) als:

*„any sexual act, attempt to obtain a sexual act, unwanted sexual comments or advances, or acts to traffic, or otherwise directed, against a person’s sexuality using coercion, by any person regardless of their relationship to the victim, in any setting, including but not limited to home and work“ (Weltgesundheitsorganisation 2002, 149).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: GEWALT

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an einem Verständnis von Gewalt als *physische Gewalt gegen Personen*. Sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen Dinge (Sachbeschädigung), strukturelle, psychologische oder verbale Gewalt oder die Androhung von Gewalt werden entsprechend als solche jeweils spezifisch benannt.

#### TERRORISMUS

---

Die Formulierung einer allgemeingültigen Definition von Terrorismus wird durch die Komplexität und Vielgestaltigkeit des Phänomens erschwert. Motive, Organisationsformen, Anschlagsmittel und Ziele können sich von Fall zu Fall unterscheiden und über die Zeit verändern. Walter Laqueur (1996, 25) hat darauf hingewiesen, dass es „nicht einen Terrorismus, sondern viele Terrorismen“ gibt. Es existiert zudem keine allgemein zustimmungsfähige „Terrorismustheorie“. Auch wenn sich der Versuch, Terrorismus begrifflich zu erfassen,

schwierig gestaltet, kann ein begrifflicher Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen Terrorismus beschrieben und analysiert werden kann.

*Abgrenzungsproblematik:* Grundsätzlich unterscheidet sich Terrorismus von anderen Gewaltformen durch die politische Motivation, es ist in vielen Fällen aber schwierig, ihn von anderen Formen politisch motivierter Gewalt eindeutig zu unterscheiden, etwa von der Guerilla oder von Milizen. Die Ziele terroristischer Akteure können dabei sozialrevolutionär, ethnisch-nationalistisch, vigilantistisch oder fundamentalistisch/religiös orientiert mit der Absicht verbunden sein, eine gesellschaftliche oder staatliche Ordnung zu verändern oder zu überwinden. In einigen Fällen, wie beispielsweise dem des Rechtsterrorismus, richtet sich Gewalt jedoch vorrangig gegen Minderheiten und weniger gegen eine staatliche Ordnung. Der strategische und langfristig angelegte Einsatz von Gewalt zur Erreichung dieser politischen Ziele kennzeichnen terroristische Aktivitäten in der Regel, jedoch ist nicht bei jedem vermeintlich terroristischen Ereignis ein politisches Ziel eindeutig erkennbar. Dies ist insbesondere bei Einzeltätern und sogenannten „einsamen Wölfen“ der Fall. So ist die Unterscheidung zwischen einem Terrorakt und einem Amoklauf schwierig, wenn keine Bekennung vorliegt und die Anbindung an eine politisch motivierte Gruppe fehlt. Zusätzlich können politische Motive mit anderen Antrieben einhergehen, etwa Abenteuerlust, Gewaltfaszination oder die Suche nach Anerkennung. Die Frage, welchen Anteil „Ideologie“ und „Psychologie“ an einer Tat haben, ist dann nur schwer feststellbar.

Seinen Ursprung hat der Begriff Terrorismus im französischen *terreur* (dt. Terror), der zur Zeit der französischen Revolution als Gewalt im Interesse des Staates verstanden wurde (Quent 2016, 20). Heute wird Terrorismus als ein Mittel nicht-staatlicher Akteure gegen einen Staat verstanden, Terror kann aber nach wie vor ein Instrument staatlicher Repression sein. Die Grenzen zwischen Terror „von oben“ (ausgeübt durch einen Staat) und nicht-staatlichem Terrorismus „von unten“ sind analytisch unstrittig, in der sozialen Realität sind sie jedoch bisweilen fließend, wie das Beispiel des Islamischen Staates gegenwärtig zeigt.

Ein primäres Merkmal des Terrorismus ist die Verbreitung von Angst und Schrecken. Waldmann (2011, 10) hat vorgeschlagen, Terrorismus als „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“ zu definieren, die „allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“ sollen. Er hat darauf hingewiesen, dass der Schockeffekt ein „zentraler Bestandteil terroristischer Logik und Strategie“ ist und für Aufmerksamkeit sorgen soll (Waldmann 2011, 12). So ist Terrorismus keine isolierte Gewalthandlung, sondern



schließt die Folgen der Gewalttat mit ein, insofern die Reaktion der adressierten Gesellschaften Teil des terroristischen Kalküls sind. Terrorismus kann so auch als Kommunikationsstrategie verstanden werden und, wie Peter Neumann erklärt, als „symbolische Gewalt, häufig (aber nicht ausschließlich) gegen Zivilisten, mit dem Ziel eine Reaktion zu provozieren und so das Verhalten eines Gegners zu manipulieren“ (Neumann 2016, 27).

Seit den 1990er Jahren der Begriff des „neuen Terrorismus“ in der Forschungsliteratur verbreitet. „Alter Terrorismus“ wird dabei auf sozialrevolutionäre, ethnisch-nationalistische und vigilanistische Motive und klar erkennbare Organisationsformen bezogen (Daase 2001, 77–78). Kennzeichen des „neuen Terrorismus“ sind dagegen lose, netzwerkartige Organisationsformen, transnationale Operationen und eine religiöse Motivation. Der „neue Terrorismus“ kennt keine formellen Mitgliedschaften, er ist deshalb auch als „Mitmach-Event für Jedermann“ (Flade 2016; Diehl 2016) oder „Mitmach-Terrorismus“ (Marcks 2017) bezeichnet worden.

Die Verwendung des Begriffs Terrorismus enthält unvermeidbar eine „moralische Verurteilung“ (Daase 2001, 55). Terrorismus gilt als „schlecht, böse, illegitim“, der Begriff wird als „Schimpfwort“ und als „politischer Kampfbegriff“ verwendet (Neumann 2016, 26). Die Bezeichnung „Terrorist“ ist eine Fremdzuschreibung und kann strategisch eingesetzt und politisch instrumentalisiert werden, um politische Gegner zu desavouieren und eigene Maßnahmen zu rechtfertigen. Eine Handlung als terroristisch zu benennen bedeutet, diese als politisch illegitim und rechtlich illegal darzustellen und deren Urheber zu kriminalisieren. Auch eine analytische Verwendung des Begriffs in der Wissenschaft kann sich seines pejorativen Beiklanks nicht vollständig entledigen.

Um die oben beschriebene *Definitionsproblematik* zu lösen, hat Alex Schmid (2011, 86) eine Definition vorgestellt, die den gegenwärtigen akademischen Konsens repräsentieren soll („revised academic consensus definition of terrorism“). Sie besteht aus elf Elementen, kann aber auf folgende Kerndimension reduziert werden:

*„Terrorismus bezeichnet, auf der einen Seite, eine Doktrin über die angenommene Wirksamkeit einer speziellen Form oder Taktik angsterzeugender politischer Gewalt sowie, auf der anderen Seite, eine konspirative Praxis des kalkulierten, demonstrativen Gewalthandelns ohne rechtliche oder moralische Einschränkungen, die primär Zivilisten und Nicht-Kombattanten angreift und vor allem angewendet wird, um propagandistische und psychologische Effekte bei verschiedenen Publika und Konfliktparteien zu erzielen“ (Schmid 2011, 86).*

Daase und Spencer haben eine konstruktivistisch inspirierte Annäherung an das Phänomen Terrorismus vorgeschlagen, die mit dem Konzept der „Familienähnlichkeiten“ politischer Gewalt arbeitet (Daase und Spencer 2011, 29). Bei dieser Herangehensweise wird nicht nach einem eng umgrenzten begrifflichen Kern gesucht, sondern mit dem Phänomen zusammenhängende Eigenschaften bzw. Elemente benannt, die auch einzeln auftreten können: Terrorismus lässt sich dann, so Daase und Spencer, als Situation konzipieren, in der ein „nicht-staatlicher Akteur gezielt manifeste Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel), und einen Staat zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (Zweck)“. Nach Familienähnlichkeiten terroristischer Gewalt zu suchen, macht es möglich, Fälle durch eine Reihe ähnlicher Faktoren zu verbinden, ohne, dass sämtliche Merkmale gleichzeitig vorhanden sein müssen. Der Vorteil dieser Strategie liegt darin, dass eine Veränderung des Phänomens über die Zeit und seines historischen Kontexts mit abgebildet werden kann (Daase und Spencer 2011, 29).

Weitere ausgewählte Terrorismusdefinitionen aus der Forschungsliteratur:

*„bewusste Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Androhung von Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung“ (Hoffman 2006, 80).*

*„der vorsätzliche Einsatz oder die vorsätzliche Androhung des Einsatzes von Gewalt durch Individuen oder substaatliche Gruppen zur Erreichung eines politischen oder sozialen Zieles durch die Einschüchterung eines größeren Publikums jenseits der eigentlichen Opfer“ (Enders und Sandler 2011, 4).*

*„planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge aus dem Untergrund gegen eine politische Ordnung [...] Sie sollen vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“ (Waldmann 2011, 14).*

*„symbolische Gewalt, häufig (aber nicht ausschließlich) gegen Zivilisten, mit dem Ziel eine Reaktion zu provozieren und so das Verhalten eines Gegners zu manipulieren“ (Neumann 2016, 27).*

Offizielle Definitionen und Beschreibungen:

Die Vereinten Nationen (VN) haben bisher keine Definition formuliert, auf die sich alle Mitgliedstaaten einigen konnten. Eine im Jahr 2004 erstellte „Beschreibung des Terrorismus“ (description of terrorism) fand keinen Konsens. Die VN sieht das Fehlen einer eigenen, klaren Definition kritisch:

*“Lack of agreement on a clear and well-known definition undermines the normative and moral stance against terrorism and has stained the United Nations image. Achieving a*

*comprehensive convention on terrorism, including a clear definition, is a political imperative” (United Nations Secretary General 2005, 38).*

In einer Resolution des VN Sicherheitsrats (Resolution 1566 vom 8. Oktober 2004) wird implizit eine Definition von Terrorismus gegeben, ohne diese als solche zu deklarieren:

*„Straftaten, namentlich auch gegen Zivilpersonen, die mit der Absicht begangen werden, den Tod oder schwere Körperverletzungen zu verursachen, oder Geiselnahmen, die mit dem Ziel begangen werden, die ganze Bevölkerung, eine Gruppe von Personen oder einzelne Personen in Angst und Schrecken zu versetzen, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen“ (Sicherheitsrat 2004, 61).*

Die Europäische Union (2002) unterscheidet zwischen terroristischen Straftaten, terroristischen Vereinigungen und terroristischen Aktivitäten. Sie ruft ihre Mitgliedstaaten auf, Straftaten als terroristisch einzustufen, wenn diese:

*„unter den Buchstaben a) bis i) aufgeführten, nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften als Straftaten definierten vorsätzlichen Handlungen, die durch die Art ihrer Begehung oder den jeweiligen Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen können (und) wenn sie mit dem Ziel begangen werden*

- *die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder*
- *öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder*
- *die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören:*

*a) Angriffe auf das Leben einer Person, die zum Tode führen können; b) Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person; c) Entführung oder Geiselnahme; d) schwer wiegende Zerstörungen an einer Regierungseinrichtung oder einer öffentlichen Einrichtung, einem Verkehrsmittel, einer Infrastruktur einschließlich eines Informatiksystems, einer festen Plattform, die sich auf dem Festlandsockel befindet, einem allgemein zugänglichen Ort oder einem Privateigentum, die Menschenleben gefährden oder zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen können; e) Kapern von Luft- und Wasserfahrzeugen oder von anderen öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gütertransportmitteln; f) Herstellung, Besitz, Erwerb, Beförderung oder Bereitstellung oder Verwendung von Schusswaffen, Sprengstoffen, atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie die Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit biologischen und chemischen Waffen; g) Freisetzung gefährlicher Stoffe oder Herbeiführen von Bränden, Überschwemmungen oder Explosionen, wenn dadurch das Leben von Menschen gefährdet wird; h) Störung oder Unterbrechung der Versorgung mit Wasser, Strom oder anderen lebenswichtigen natürlichen Ressourcen, wenn dadurch das*

*Leben von Menschen gefährdet wird; i) Drohung, eine der in a) bis h) genannten Straftaten zu begehen.*

Im EU Rahmenbeschluss (2002/475/JI; 2008/919/JI) zu EU-Vorschriften zu terroristischen Straftaten und damit zusammenhängenden Strafen wird eine terroristische Straftat als eine Kombination aus:

*„objektiven Elementen (Mord, Körperverletzung, Geiselnahme, Erpressung, Begehung von Anschlägen, Drohung, eine der vorgenannten Straftaten zu begehen usw.) und subjektiven Elementen (Taten, die mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, Strukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation zu destabilisieren oder zu zerstören oder die Regierung zu einem Unterlassen bestimmter Handlungen zu zwingen)“ definiert (Europäische Union 2002).*

Das US-amerikanische Außenministerium und Verteidigungsministerium sowie das Federal Bureau of Investigation (FBI) haben jeweils eine eigene Definition von Terrorismus. Im United States Code (Titel 22, Kapitel 38) des US-amerikanischen Außenministeriums wird Terrorismus definiert als:

*„Premeditated, politically motivated violence perpetrated against non-combatant targets by subnational groups or clandestine agents“ (Bureau of Counterterrorism and Countering Violent Extremism 2016).*

Das Verteidigungsministerium definiert Terrorismus wie in der Publikation des Joint Chiefs of Staff vom 24. November 2010 vorgeschlagen als:

*„The unlawful use of violence or threat of violence to instill fear and coerce governments or societies. Terrorism is often motivated by religious, political, or other ideological beliefs and committed in the pursuit of goals that are usually political“ (Chiefs of Staff 2010).*

Das FBI und das Justizministerium differenzieren zwischen innerstaatlichem und internationalem Terrorismus, wobei letzterer wie folgt beschrieben wird:

*„International terrorism involves violent acts or acts dangerous to human life that are a violation of the criminal laws of the United States or any state, or that would be a criminal violation if committed within the jurisdiction of the United States or any state. These acts appear to be intended to intimidate or coerce a civilian population, influence the policy of a government by intimidation or coercion, or affect the conduct of a government by assassination or kidnapping“ (Federal Bureau of Investigation Counterterrorism Division 2002, V).*

Unter dem Paragraphen §129a Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs zur Bildung terroristischer Vereinigungen verbirgt sich keine Definition von Terrorismus, sondern eine Auflistung von

Straftaten, die terroristische Vereinigungen zum Zweck haben oder begehen (StGB, o. J.). Demnach zeichnet sich eine terroristische Vereinigung im StGB nicht durch politische Ziele, Akteure und Motivationen aus, sondern durch das Gründen einer Vereinigung, deren Zwecke oder deren Tätigkeit auf bestimmte Straftaten, wie Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die persönliche Freiheit oder Umwelt, oder schwere körperliche oder seelische Schäden, und viele weitere, gerichtet sind.

Im Bundeskriminalamtgesetz (BKAG §4a (1)) ist festgehalten, dass das Bundeskriminalamt die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus wahrnehmen kann. Das BKAG gibt keine explizite Definition von Terrorismus vor, sondern eine weitere Bestimmung von Straftaten, die unter §129a Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuchs fallen und:

*„dazu bestimmt sind, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen können“ (BKAG, o. J.).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: TERRORISMUS

---

- ❖ Terrorismus ist ein Begriff, der negativ besetzt ist und oft politisch instrumentalisiert wird. Daher sollte der definitorisch unscharfe, politisch instrumentierbare und affektiv aufgeladene Begriff Terrorismus sparsam verwendet werden. Das PANDORA-Projekt orientiert sich an der Definition von Daase und Spencer, wonach Terrorismus eine *politisch bzw. religiös motivierte Strategie der Gewalt nicht-staatlicher Akteure gegen Zivilisten und Nicht-Kombattanten darstellt, die das Ziel verfolgt, Angst und Schrecken zu verbreiten, um ihren Zweck, politische Veränderungen, herbeizuführen.*

---

#### ISLAMISMUS

---

Eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs Islamismus gibt es nicht (Seidensticker 2016, 9). Der Begriff Islamismus wird in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte meist synonym mit Fundamentalismus oder Dschihadismus verwendet, doch eine genauere Beschreibung bleibt meist unklar. Der Kerngedanke des Islamismus ist, den Islam als eine verbindliche Leitlinie für das gesellschaftliche Leben zu machen, in der Religion und Staat

nicht mehr getrennt sein sollen. Aus demokratietheoretischer Sicht sind islamistische Auffassungen problematisch, da sie eine Ablehnung der Prinzipien von Individualität, Menschenrechten, Pluralismus, Säkularität und Volkssouveränität beinhalten (Bundeszentrale für politische Bildung 2011a). Diese Problematik ist losgelöst von der Legitimation oder Ablehnung von Gewalt zur Erreichung dieser Ziele, denn keineswegs sind alle Islamisten grundsätzlich gewaltorientiert. Islamismus ist geprägt durch verschiedene Merkmale, die die Bundeszentrale für politische Bildung wie folgt zusammenfasst:

- *Die Absolutsetzung des Islam als Lebens- und Staatsordnung.*
- *Der Vorrang der Gottes- vor der Volkssouveränität als Legitimationsbasis.*
- *Die angestrebte vollkommene Durchdringung und Steuerung der Gesellschaft.*
- *Die Forderung nach einer homogenen und identitären Sozialordnung im Namen des Islam und*
- *die Frontstellung gegen die Normen und Regeln des modernen demokratischen Verfassungsstaates.*

*Definitionen:* Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert Islamismus als eine:

*„Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2011a)*

*„Form des religiösen Extremismus, ein Phänomen des politischen Fundamentalismus und eine Variante des ideologischen Totalitarismus“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2011a)*

Tilman Seidensticker schlägt eine Definition vor, in der verschiedenste Aktivitäten wie missionarische, erzieherische Tätigkeiten, politisches Engagement oder revolutionäre Bestrebungen aufgegriffen werden:

*„Beim Islamismus handelt es sich um Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden“ (Seidensticker 2016, 9).*

Islamismus bezeichnet eine Form des politischen Extremismus und beginnt dort, wo „religiöse islamische Gebote und Normen als verbindliche politische Handlungsanweisungen gedeutet werden“ (Bundesministerium des Innern 2015, 150). Das Bundesamt für Verfassungsschutz versteht unter Islamismus eine:

*„vom Islam zu unterscheidende, sich auf die Religion des Islam berufende Form des politischen Extremismus“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 5).*

Weiterhin definiert der Verfassungsschutz Islamismus als eine:

*„politische Ideologie, die einen universalen Herrschaftsanspruch erhebt und mitunter Gewaltanwendung legitimiert, um als ‚islamisch‘ definierte Ziele umzusetzen“*  
(Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 5).

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: ISLAMISMUS

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an der Definition der Bundeszentrale für politische Bildung, Tilman Seidensticker und dem Verfassungsschutz und definiert Islamismus als eine *„Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die sich auf die Religion des Islam berufen“*. Jedoch untersucht das PANDORA-Projekt Salafismus-Dschihadismus, weshalb der Begriff Islamismus nicht notwendiger Weise verwendet werden muss.

## SALAFISMUS

---

Der Begriff Salafismus ist umstritten. In den vergangenen Jahren ist er im Kontext zu Extremismus, Gewalt und Terrorismus in den Fokus gerückt, wobei er oftmals unscharf und überspitzt verwendet wurde (Hummel, Kamp, und Spielhaus 2016). Die Diskussion über Salafismus als Konzept und analytische Konstruktion ist von wissenschaftlichen, sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Ansichten beeinflusst (Hummel, Kamp, und Spielhaus 2016, 3). Über die Definition von Salafismus besteht Uneinigkeit, doch ist aus forschungspragmatischer und forschungsethischer Sicht eine Auseinandersetzung mit dem Begriff Salafismus notwendig, um der Heterogenität der salafistischen Bewegung gerecht zu werden. Der Begriff "Salafismus" bzw. der arabische Begriff "Salafiyya" bezieht sich auf "as-Salaf aṣ-Ṣāliḥ", was mit "die rechtschaffenden Altvorderen" übersetzt werden kann. Damit sind die ersten drei Generationen der Muslime nach dem Propheten Muhammad gemeint, die den Islam in seiner ursprünglichen Reinform praktiziert haben (Pfahl-Traughber 2015). Dieses „goldene Zeitalter“, geprägt durch die authentische islamische Lebensweise ist der Bezugspunkt für das Selbstverständnis des Salafismus (Pfahl-Traughber 2015). Salafisten selbst betiteln sich nicht als solche, sondern bevorzugen Salafiyyūn s bzw. Salafiyya, Ahl al- Hadīṭ, Ahl al-Sunna al-Ġamā‘a, al-Atariyyūn oder schlicht Muslime (Said und Fouad 2014, 29).

*Abgrenzungsproblematik:* Die Abgrenzung zu anderen islamischen Strömungen gestaltet sich schwierig. Je nach Erkenntnisinteresse wird Salafismus als religiöse Strömung, Ideologie oder Bewegung verstanden (Hummel, Kamp, und Spielhaus 2016). Einigkeit besteht darin, dass Salafisten einen „wahren Islam“ für sich beanspruchen, doch wenig Konsens gibt es über die „exakte Definition, die Genese oder die Grenzen des Salafismus zu anderen islamischen Strömungen“ (Biene u. a. 2016, 44). Einige Forscherinnen und Forscher bevorzugen den Begriff „Neo-Salafismus“, um den modernen bzw. anti-modernen Aspekt der Bewegung hervorzuheben. Jedoch ist es nicht gänzlich schlüssig, worauf sich das Präfix „neo“ als Neuauflage von etwas bereits Vorhandenem bezieht (Said und Fouad 2014, 30). Im Allgemeinen wird Salafismus als eine Vorstufe von Dschihadismus wahrgenommen, doch ist der gewaltlose Salafismus weder eine Bedrohung für die Sicherheit noch generell eine erste Stufe der Radikalisierung (Lohlker u. a. 2016, 2). Was genau Salafismus jedoch bezeichnet, ist umstritten, da die Bewegung heterogen und fragmentiert ist und empirische Beobachtungen schwer mit theoretischen Idealtypen in Einklang zu bringen sind (Hummel, Kamp, und Spielhaus 2016, 11). Der amerikanische Politikwissenschaftler Quintan Wiktorowicz identifizierte drei Hauptströmungen; 1) gewaltlose, quietistische Puristen; 2) gewaltablehnende Politicos; und 3) gewaltbejahende Dschihadisten (Wiktorowicz 2006, 208). Der Politikwissenschaftler Pfahl-Traugher hat betont, dass es sich beim Salafismus um ein komplexes Phänomen handelt, das aufgrund der Vielgestaltigkeit nur in idealtypische Kategorien gefasst werden kann (Pfahl-Traugher 2015). In Anlehnung an Wiktorowicz bildet Pfahl-Traugher drei idealtypische Kategorien, die sich an unterschiedlichen Handlungsstilen orientieren: 1) puristischer Salafismus, 2) politischer Salafismus; 3) terroristischer Salafismus, den er auch als dschihadistischen Salafismus bezeichnet (Pfahl-Traugher 2015). Auch Sabine Damir-Geilsdorf (2014, 222; zitiert nach Hummel u. a. 2016, 56) sieht im Salafismus eine Dreiteilung: puristisch-salafistisch; religiös-politisch, dschihadistisch. Der Verfassungsschutz unterscheidet lediglich zwischen politischen Salafisten und dschihadistischen Salafisten, die „dieselben ideologischen Grundlagen“ teilen, jedoch „vornehmlich in der Wahl der strategischen Mittel, mit denen sie ihre Ziele verwirklichen wollen“ unterscheiden (Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 8).

Unterscheidungsmerkmale zu anderen Strömungen sind das Verhältnis zu Gewalt sowie die Beziehung zu den herrschenden Strukturen in einer Gesellschaft. In Abgrenzung zum Dschihadismus wird Salafismus als „zeitgenössisches religiös begründetes Phänomen verstanden, das eher nicht an der Ausübung militärischer Gewalt orientiert ist“ (Lohlker u. a.



2016, 2). Diese Kategorisierung entlang des Verhältnisses von Salafisten zur Gewalt wird von Sicherheitsbehörden als auch in der akademischen Forschung vorgenommen, was jedoch kritisiert wird. Nicht alle Salafisten sind Islamisten, haben also keine Bestrebungen zur Umgestaltung von Staat und Gesellschaft (Seidensticker 2016). Hinsichtlich der Beziehung zu herrschenden Strukturen ist festzuhalten, dass der Salafismus eher dazu neigt, sich an bestehende herrschende Strukturen anzupassen als diese mit Gewalt zu bekämpfen, wie im Dschihadismus proklamiert (s.u.) (Lohlker u. a. 2016, 2). Es gibt gewaltablehnende Strömungen, die sich selbst gegen den gewaltbereiten Salafismus stellen (Hummel u. a. 2016, 57). Die nicht gewaltbereiten puristischen Strömungen des Salafismus sollten daher keinesfalls kriminalisiert werden, da sie ein wichtiger einflussnehmender Akteur gegen Dschihad-Propaganda sein können (Hummel u. a. 2016, 57). Folglich besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen Salafismus und Militanz, doch die Abwertung anderer Lebensformen ist im salafistischen Denken verankert, was ein Integrationshindernis darstellen kann (Lohlker u. a. 2016).

*Definitionen:* Salafismus wird meist als Strömung, Phänomen, Bewegung, Ideologie oder Konzept erfasst. Fuad und Said schlagen vor, Salafismus als einen Oberbegriff für eine „sehr heterogene Strömung, die zunächst als fundamentalistisch beschrieben werden kann“ zu verwenden, deren Anhänger eine politische Ideologie vertreten, die extremistisch, doch größtenteils gewaltfrei ist (Said und Fouad 2014, 26). Weitergehend beschreiben Said und Fuad Salafismus als ein:

*„holistisches Konzept, welches Glaube, Recht, Riten, ethisch-moralische Verhaltenskodex sowie politische Ordnungsvorstellungen vereint“ (Said und Fouad 2014, 26).*

In der HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ wird Salafismus als eine:

*„transnationale, fundamentalistische und moderne Strömung des sunnitischen Islams“ gefasst, in der sich Salafisten als die „einzigen wahren Muslime“ verstehen (vgl. Hummel, Kamp, und Spielhaus 2016).*

In der HSFK-Reportreihe 5/2016 beschreiben Lohlker, El Hadad, Holtmann und Prucha Salafismus als:

*„zeitgenössisches religiös begründetes Phänomen, das eher nicht an der Ausübung militärischer Gewalt orientiert ist“ (Lohlker u. a. 2016, 2).*

Im Glossar des Terrorismus-Handbuchs von Alex Schmid wird Salafismus definiert als:

*„A fundamentalist ideological current or social movement closely linked to the Wahabism seeking to purge Islam of social and cultural outside influences and return to the orthodox Islam practised by ‚pious ancestors‘, i.e. Muhammad and his immediate*

*successors, adhering to a 'pure' interpretation of the Qur'an. Salafism can be apolitical, political or militant in the jihadi sense. It is the leading ideology of a transnational jihadi movement of which Al-Qaeda is the most prominent representative" (Schmid 2011, 685).*

Seit 2011 führt der Verfassungsschutz „salafistische Bestrebungen“ als Beobachtungsobjekt. Im Verfassungsschutzbericht wird Salafismus als:

*„fundamentalistische islamistische Ideologie“ bezeichnet, die zugleich eine „extremistische moderne Gegenkultur mit einem alternativen Lebensstil“ ist (Bundesministerium des Innern 2015, 170).*

---

### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: SALAFISMUS

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an dem Verständnis von Biene, Daase, Gertheiss, Junk und Müller (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“) und Said und Fuad (2014, 30) und definiert Salafismus als *„transnationale, fundamentalistische und moderne Strömung im sunnitischen Islam, deren holistische Ideologie Glaube, Recht, Riten, ethisch-moralische Verhaltenskodizes und politische Ordnungsvorstellungen vereint und in der sich Salafisten als authentische Nachfolger des Propheten Muhammad und als die wahren Muslime verstehen“.*

### DSCHIHADISMUS

---

Der Begriff Dschihadismus ist umstritten und wird häufig synonym mit Salafismus im Kontext von Radikalisierung, Extremismus und Fanatismus verwendet, doch eine klare definitivische Trennung ist wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden (Lohlker u. a. 2016, 2). Etymologisch leitet sich Dschihad von der arabischen Wurzel *ǧahada* ab („sich anstrengen“) und wird in den großen Dschihad und den kleinen Dschihad unterteilt (Frindte, Ben Slama, u. a. 2016, 1). Der große Dschihad (*al- Ğihād al- Ākbar*) ist die Bemühung eines Gläubigen, seinen Glauben zu vertiefen, die Triebseele und das Ego zu bekämpfen; der kleine Dschihad (*al- Ğihād al- Aṣḡar*) bezieht sich auf die bewaffnete Auseinandersetzung, die als defensive Reaktion auf einen Angriff auf die Gemeinschaft der Gläubigen (*umma*) ist (Frindte, Ben Slama, u. a. 2016, 2). Jedoch sollte Dschihadismus vom Begriff Dschihad abgegrenzt werden, da dieser in der islamischen Theologie nicht mit Terrorismus gleichzusetzen ist (Radka und Roux 2016, 86). Hegghammer (2014, 246) erklärt, dass die Verwendung des Begriffs Dschihadismus von Muslimen skeptisch gesehen wird, da es den Dschihad, ein „nobles, reli-

giöses Konzept“, mit illegitimer Gewalt assoziiert. Ähnlich betonen auch Said und Fuad, dass nicht jede Person, die in Deutschland vom Verfassungsschutz als Dschihadist gezählt wird, auch als Terrorist gilt (Said und Fouad 2014, 27). Arabisch-muslimische Wissenschaftler und Kommentatoren bevorzugen den Begriff *Takfirismus*, um gewaltbereite, islamistische Gruppen zu beschreiben (Radka und Roux 2016, 86).

*Abgrenzungsproblematik:* In der Forschungsliteratur finden sich zwei Modelle, in die das Verhältnis von Salafismus und Dschihadismus eingeordnet werden kann. Zum einen wird Dschihadismus als radikale Minderheit unter den Salafisten aufgefasst. In dieser dominanten Sichtweise wird Dschihadismus als „Spezialfall des Salafismus“ verstanden (Hummel u. a. 2016, 57). Das heißt, dass der Dschihadismus Teil des Salafismus ist, der Salafismus ein Teil des Islamismus und dieser wiederum ein Teil des Islams. Zum anderen kann Dschihadismus als eigenständige, vom Salafismus getrennte Strömung verstanden werden. In dieser weniger gängigen Sichtweise gibt es auch salafistische Dschihadis und nicht-dschihadistische Salafis (Hummel u. a. 2016, 57). Demnach gibt es Dschihadismus ohne salafistischen Hintergrund; wie auch eine Schnittmenge (dschihadistischer Salafismus), und den Salafismus. Empirisch lassen sich Salafismus und Dschihadismus sehr genau trennen, da beide Strömungen ihre eigenen Strukturen, Hierarchien und Schlüsselfiguren haben (Lohlker u. a. 2016, 2). Eine gängige Abgrenzung von Dschihadismus zu anderen Strömungen, Bewegungen oder Formen wird oft anhand des Verhältnisses zur Gewalt vollzogen. So erklärt Neumann, dass die Abgrenzung von Salafisten und Dschihadisten nicht in der Zielsetzung, sondern in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieser Ziele zu finden ist. Dschihadisten interpretieren, anders als die große Mehrheit der Muslime, den Dschihad als bewaffneten Kampf (Neumann 2016, 87). Neben dem Unterscheidungsmerkmal der Gewaltlegitimation ist das Verhältnis zum Staat bzw. den herrschenden Strukturen einer Gesellschaft ein hilfreiches Merkmal, Dschihadismus zu kennzeichnen: Während der Salafismus dazu neigt, sich herrschenden Strukturen anzupassen, versucht der Dschihadismus diese mit Gewalt zu verändern (Lohlker u. a. 2016, 2).

*Definitionen:* Hegghammer erklärt, dass der Begriff Dschihadismus erst seit den 1990er Jahren in akademischen Kreisen verwendet wird. Der Begriff wird mittlerweile im Mainstream angekommen und wird verwendet als:

*„a relatively useful term to distinguish violent actors from non-violent, democratic, or progressive Islamists. ‘Jihadi’ has a meaning very close to that of ‘militant Islamist’” (Hegghammer 2014, 246).*

Wie auch der Salafismus ist der Dschihadismus ein „modernes, fundamentalistisches und transnationales Phänomen“ (Biene u. a. 2016, 21). In der HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ wird Dschihadismus verstanden als:

*„eine Ideologie, derzufolge Gewalt gegen ‚Ungläubige‘ theologisch legitim und wirksam, ja sogar notwendig ist“ (Hummel, Kamp, und Spielhaus 2016).*

Lohlker, El Hadad, Holtmann und Prucha (HSFK-Reportreihe 5/2016) verstehen unter Dschihadismus:

*„ein religiös begründetes Phänomen, das die Anwendung von Gewalt als zentrales Element der Selbstdefinition hat“ (Lohlker u. a. 2016, 2);*

*„eine Strömung, die zur Anwendung militärischer Gewalt bereit ist und Gewalt als wichtigstes Merkmal ihrer Identität versteht“ (Lohlker u. a. 2016, III).*

Im Glossar des Terrorismus-Handbuchs von Alex Schmid wird Dschihadismus definiert als:

*„Violent Salafist Islamism based on the notion that Islam is under threat and must be defended by the sword against unbelievers (kafir), who are considered inferior. The ultimate goal is the universal expansion of Islam“ (Schmid 2011, 652).*

Im ICSR Bericht 2014 („The New Jihadism. A Global Snapshot“) wird der Begriff Dschihadismus verwendet als:

*“a modern revolutionary political ideology mandating the use of violence to defend or promote a particular, very narrow vision of Sunni Islamic understandings” (Neumann 2014, 9).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: DSCHIHADISMUS

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an dem Verständnis von Biene, Daase, Gertheiss, Junk und Müller (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“) und Neumann 2016 und definiert Dschihadismus als ein *„modernes, fundamentalistisches und transnationales Phänomen, in dem der Dschihad als bewaffneter Kampf verstanden wird und die Anwendung von Gewalt ein zentrales Element der Selbstdefinition ist.“*

---

## SALAFISTISCHER DSCHIHADISMUS

---

Das Forschungsfeld des salafistischen Dschihadismus ist geprägt von wissenschaftlichen, sicherheitspolitischen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven und ist in der Terrorismusfor-

schung und Radikalisierungsforschung ein viel diskutierter Fall. Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz betont, dass der dschihadistische Salafismus zu den „dynamischsten extremistischen Bestrebungen in Europa“ gehört (Landesamt für Verfassungsschutz 2016, 26). Der Ursprung des Begriffs ist nicht geklärt (Hegghammer 2014, 251). Mitte der 90er Jahre benannte der französische Politikwissenschaftler Gilles Kepel salafistische Dschihadisten also solche muslimische Fundamentalisten, die Gewalt und Terrorismus als legitimes Mittel zur Erreichung politischer Ziele sahen.

*Abgrenzung:* Salafismus ist eine fundamentalistische Strömung im sunnitischen Islam, während der salafistische Dschihadismus eine Ideologie ist, in der Gewalt legitimiert wird (Frindte, Ben Slama, u. a. 2016, 1). Demnach wird der salafistische Dschihadismus als Teil der salafistischen Bewegung bezeichnet, der Militanz nicht nur proklamiert, sondern tatsächlich Gewalt zur Umsetzung der salafistischen Glaubenslehre und ihrer politischen Vorstellungen anwendet (Danschke 2014). Der Verfassungsschutz unterscheidet zwischen politischen Salafisten und dschihadistischen Salafisten, wobei sich dschihadistische Salafisten durch eine „unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung“ unterscheiden (Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 9). Mohammed M. Hafez betont, dass dschihadistischer Salafismus nicht mit anderen salafistischen Bewegungen verwechselt werden sollte und benennt fünf charakteristische Merkmale des dschihadistischen Salafismus: erstens das monotheistische Konzept des *tawhid* (Glaube an die Einheit Gottes), verankert und gelebt als wegweisender Lebensstil; zweitens Gott als absolute Souveränität (*hakimiyyat allah*), der zwischen gut und schlecht, richtig und falsch, und erlaubt und unerlaubt entscheidet; drittens die Ablehnung aller Neuerungen (*bid'ah*); viertens die Möglichkeit, Muslime der Apostasie und als Ungläubige zu bezichtigen (*Takfir*); und fünftens der zentrale Aspekt des Dschihads als aggressive Doktrin gegen Ungläubige (M. M. Hafez 2007, 66–70). Das Konzept des *Takfir* spielt im salafistischen Dschihadismus eine bedeutende Rolle, da diese „Exkommunikation“, „Anklage wegen Unglaubens“ eine schwerwiegende Anschuldigung ist, die verwendet wird, um „Ungläubige“ zu „Feinden des Islam“ zu erklären und eine Gewaltanwendung zu legitimieren (Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 9). Salafistische Dschihadisten sind der Ansicht, „Wächter und Restaurateure des ‚wahren‘ Glaubens zu sein“ und verfolgen die Befreiung der muslimischen Welt vom Einfluss der Ungläubigen (Frindte, Ben Slama, u. a. 2016, 2).

*Definitionen:* Obwohl der Begriff des salafistischen Dschihadismus in der akademischen Literatur populär ist, fehlt eine spezifische Definition (Hegghammer 2014, 253). Generell ist der salafistische Dschihadismus ein „modernes, fundamentalistisches und transnationales Phäno-

men“ (Biene u. a. 2016, 21). Eine Definition wird häufig durch eine Abgrenzung von bzw. Spezialisierung des Salafismus vorgenommen:

*„Während Salafismus eine fundamentalistische Strömung im sunnitischen Islam ist, handelt es sich beim salafistischen Jihadismus um eine Ideologie, nach der die gewaltsame Durchsetzung salafistisch-jihadistischer Ideen und Vorstellungen theologisch legitim und notwendig ist“ (Frindte, Ben Slama, u. a. 2016, 1)*

Ähnlich beschreibt der Politikwissenschaftler Gilles Kepel das Verhältnis von Salafisten und dschihadistische Salafisten:

*„Salafists are those who understood the injunctions of the sacred texts in their most literal, traditional sense” [but] “jihadist salafists combined it with an absolute commitment to jihad” (Kepel 2006, 220).*

Der Verfassungsschutz orientiert sich bei der Definition am charakteristischen Merkmal des bewaffneten Kampfes:

*„Jihadistische Salafisten befürworten eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung. Sie propagieren den bewaffneten Kampf auch gegen Machthaber in Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit, denen sie vorwerfen, vom Islam abgefallen und Handlanger des verhassten „Westens“ zu sein” (Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 9).*

Nach Mohammed M. Hafez repräsentiert der dschihadistische Salafismus:

*„an extreme form of Sunni Islamism that rejects democracy and Shia rule” (M. M. Hafez 2007, 64).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: SALAFISTISCHER DSCHIHADISMUS

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an der HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“ und an der Beschreibung von Frindte, Ben Slama, Dietrich, PISOIU, Uhlmann und Kausch. So ist der salafistische Dschihadismus eine *„moderne, fundamentalistische und transnationale Ideologie, nach der die gewaltsame Durchsetzung salafistisch-jihadistischer Ideen und Vorstellungen theologisch legitim und notwendig ist“*.

---

## EXTREMISMUS

---

Bei dem Begriff Extremismus handelt es sich um einen Terminus, der durch eine definitivi- sche Unklarheit geprägt ist. Selbst die Autoren des Lexikons der Politikwissenschaft kapitu-

lierten geradezu vor der Problematik einer allgemeingültigen Definition, als sie schrieben: „Umgangssprachlich ist der Begriff [Extremismus] weitestgehend identisch mit dem des Radikalismus, wissenschaftlich und politisch streiten sich jedoch die Geister, worin mögliche und sinnvolle Unterscheidungen liegen“ (Nohlen und Schultze 2009). Es kann allerdings festgehalten werden, dass der Extremismus-Begriff ungeachtet dessen seit einigen Jahren eine Konjunktur erlebt und sowohl in der Öffentlichkeit, als auch in der Wissenschaft, der Politik und durch die Verfassungsschutzbehörden vielfach Verwendung findet (Heim und Wöhrle 2015, 13).

Um zu verstehen, warum dieser auf den ersten Blick einfache Begriff so problematisch ist und warum ein sensibler sowie kritischer Umgang mit diesem Begriff erforderlich ist, ist ein Rückblick auf den Entstehungskontext des Extremismus-Begriffs unumgänglich.

Die Ursprünge des Begriffs lassen sich auf das Jahr 1952 datieren, als das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die grundlegenden Kriterien für die Freiheitliche Demokratische Grundordnung (FDGO) definierte und das politische System der Bundesrepublik Deutschland als streitbare Demokratie bezeichnete (Neugebauer 2010, 4–5). Dem Staat, so das BVerfG, fiel nicht nur die Verantwortung zu, die FDGO vor verfassungsfeindlichen Personen und Gruppen zu schützen, vielmehr wurde dieser Schutzgedanke ausgeweitet und auch auf gewaltloses politisches Handeln bezogen (Jesse 1999, 584).

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde die Aufgabe übertragen, Gruppen und Personen zu identifizieren, welche eine Gefahr für den Verfassungsstaat darstellen könnten. Dies stellte insofern eine Besonderheit dar, als hierdurch die Abwehr extremistischer Bestrebungen institutionalisiert wurde. Leggewie und Meier haben dies als einen Vorgang bezeichnet, der einzigartig für eine westliche Demokratie war (Leggewie und Meier 2016, 7).

Um verfassungsfeindliche Bestrebungen terminologisch verorten zu können, wurde zunächst der Begriff Radikalismus und später der Begriff Extremismus verwendet. Ab dem Jahr 1973 nutzte der Verfassungsschutz vermehrt den Extremismus-Begriff, allerdings noch längere Zeit synonym zu dem umstrittenen Begriff Radikalismus (Neugebauer 2010, 5). Heute grenzt der Verfassungsschutz die beiden Begriffe scharf voneinander ab.

Laut Verfassungsschutz handelt es sich beim Radikalismus um „eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will“, dabei aber weder die Grundprinzipien des demokratischen Verfassungsstaates noch die Verfassungsordnung beseitigen will. Der

Extremismus hingegen überschreitet diese Grenze. Extremistische Aktivitäten zielen darauf, „die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, o. J.). Vom Radikalismusbegriff wurde als Ausschluss- und Grenzmarkierungsbegriff Abstand genommen, da er als zu positiv konnotiert galt (Ackermann 2015, 228).

In der Öffentlichkeit und in den Medien lässt sich beobachten, dass die Begriffe Radikalismus und Extremismus auch weiterhin häufig synonym verwendet werden. Ein Umstand, der durch die semantische Nähe der beiden Begriffe Radikalismus und Radikalisierung noch verstärkt wird. In der Wissenschaft fand der Extremismus-Begriff seinen Einzug erst Mitte der 1980er Jahre (Pfahl-Traughber 2014a, 16).

*Abgrenzung:* Das BVerfG und das BfV haben das gesellschaftliche Phänomen Extremismus zwar beschrieben, auf eine detaillierte Definition haben sie jedoch verzichtet und der Begriff wurde bewusst offen verwendet. Die Gründe hierfür hat das BVerfG 2010 in einem Urteil dargestellt:

*„Ob eine Position als rechtsextremistisch - möglicherweise in Abgrenzung zu ›rechtsradikal‹ oder ›rechtsreaktionär‹ - einzustufen ist, ist eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ihre Beantwortung steht in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen, die Abgrenzungen mit strafrechtlicher Bedeutung (vgl. § 145a StGB), welche in rechtsstaatlicher Distanz aus sich heraus bestimmbar sind, nicht hinreichend erlauben.“ (BVerfG 2010)*

Der Extremismus-Begriff wurde somit in der Bundesrepublik nie juristisch normiert. Dennoch wurden repressive Maßnahmen ergriffen, die das gesellschaftliche Leben der Bundesbürger ebenso real tangiert haben, wie es Gesetze tun. Der Radikalenerlass von 1972 gilt dafür als Beispiel ebenso wie die Nennung von Personen oder Organisationen in den Verfassungsschutzberichten der Bundesländer unter der Kategorie des „Politischen Extremismus“.

Frank Schubert folgert, dass sich der Extremismus-Begriff aufgrund seiner Interpretationsoffenheit „zur willkürlichen Stigmatisierung unliebsamer politischer Kräfte [eigne]“ (Schubert 2011, 102).

Auch international ist der Begriff alles andere als unumstritten. Jüngst wurde er in Großbritannien zu einem Politikum, als es der Regierung nicht gelang im Rahmen der Counter-Extremism Strategy und eines ebenfalls mittlerweile gescheiterten Gesetzentwurfes, dem Counter-Extremism Bill, eine klare und juristisch stichhaltige Definition des Begriffs zu ent-



wickeln. Dabei ist der Extremismus-Begriff in Großbritannien durchaus schon zuvor verwendet worden. Durch den Gesetzesentwurf versuchte die Regierung ihn aber auf den Bereich des „nonviolent extremism“ auszuweiten und so einen neuen Straftatbestand zu etablieren. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland wird in Großbritannien zwischen non-violent und violent extremism unterschieden, wobei in der Vergangenheit mit Begriff „extremism“ allein die gewaltorientierte Variante konnotiert worden ist.

Der Extremismus-Begriff wird in der öffentlichen Debatte als Sammelbegriff für verschiedene Formen extremistischer Handlungen verwendet und es lassen sich häufig Abgrenzungsprobleme bei der Verwendung der verschiedenen Termini, Extremismus, Radikalismus und Terrorismus beobachten. Sprachlogisch ist der Extremismus-Begriff als ein Gegenbegriff zu Normalität, Mainstream oder Mitte zu verstehen (Klärner und Kohlstruck 2006, 142). Somit erfährt er schon vom Wortursprung her eine Definition ex negativo und ist nur in seiner Funktion nur in Relation zu diesen Gegenbegriffen verständlich. Die Politikwissenschaftler Floris Vermeulen und Frank Bovenkerk bezeichnen ihn deshalb als ein relationales Konzept (Vermeulen und Bovenkerk 2012, 48). Dieser Umstand macht die Attraktivität des Extremismus-Begriffs im öffentlichen Diskurs aus. Christoph Kopke und Lars Rensmann resümieren, dass sich der Extremismus-Begriff „im öffentlichen Raum längst zur gängigen Formel für alles entwickelt, was nicht um jene ‚Mitte der Gesellschaft‘ kreist, die ihr Demokratieverständnis monopolisiert“ (Kopke und Rensmann 2000, 1451).

Die wissenschaftliche Forschung, die sich mit den verschiedenen Themengebieten des Extremismus beschäftigt, ist in verschiedene eigenständige und teilweise abgeschottete Diskurse aufgespalten. Zugänge, Begriffe und Konzepte unterscheiden sich zum Teil erheblich (Jaschke 2006, 46). Als die beiden bekanntesten Traditionslinien der Extremismusforschung sind der verfassungspolitische Ansatz (häufig ebenso als normatives oder vergleichendes Extremismuskonzept bezeichnet) und der sozialwissenschaftliche Ansatz zu nennen. Letzterer stellt kein homogenes Forschungsfeld dar, sondern ist vielmehr ein Sammelbegriff aus verschiedenen Forschungsansätzen. Einig ist man sich hier in einer weitgehenden Ablehnung der Verwendung des Begriffs Extremismus. Er wird, wenn überhaupt, allein in Verbindung mit rechtsextremistischen Bestrebungen gebraucht (Neugebauer 2001, 16). Auch eine Gleichsetzung mit dem Linksextremismus wird abgelehnt (Neugebauer 2010, 6).

Der maßgeblich von Eckhard Jesse und Uwe Backes geprägte verfassungspolitische Ansatz versucht den Extremismus-Begriff als normative Kategorie zu etablieren, unter die verschiedene Extremismen subsumiert und dadurch vergleichbar gemacht werden sollen. Die zentrale

Erkenntnis des verfassungspolitischen Ansatzes ist, dass der Extremismus „[...] als Antithese des Verfassungsstaates bestimmt [ist]“ (Backes und Jesse 2005, 23). Innerhalb dieses Ansatzes werden die verschiedenen Extremismen zwar keineswegs gleichgesetzt, aber durch die Fokussierung auf die Frage der Verfassungsfeindlichkeit rücken die Unterschiede in den Hintergrund. Als Maßstab für die Verfassungsfeindlichkeit werden Abweichungen zur FDGO herangezogen (Schulz 2015, 288).

Als Definitionsgrundlage des verfassungspolitischen Extremismus-Begriffs dienen zwei Konzepte. Einerseits die negative Definition, in der die Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates bestimmt werden, und deren Ablehnung als extremistisch bewertet wird (Pfahl-Traughber 2014a, 17). Andererseits die positive Definition, nach der sich Extremismus überwiegend durch die folgenden Attribute offenbart: „offensive und defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischer Utopie-Verzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus“ (Pfahl-Traughber 2014a, 18). Auf dieser Grundlage, so seine Vertreter, eigne sich der Begriff dazu, „Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu identifizieren und ihr Verhalten gegebenenfalls zu sanktionieren“ (Neugebauer 2001, 14).

Hinsichtlich der Frage, was dieses Konzept, neben einer Einordnung ideologischer Überzeugungen auf der Verfassungsachse, zum Verständnis des Extremismus beigetragen hat, ist der normative Ansatz hinter den Erwartungen zurückgeblieben. So erfasst das normative Extremismus-Konzept kaum Inhalte, historische Kontexte, Denktraditionen oder Motive hinter den verschiedenen Ausprägungen des Extremismus (Pfahl-Traughber 2014a, 21; vgl. Falter 2011, 91–92). Zudem ist der normative Ansatz durch eine vergleichende Komponente geprägt, die verschiedenen Formen des Extremismus einander gegenüberstellt. Kritiker sehen hierin die Gefahr, dass hierdurch eine Gleichwertigkeit insinuiert und eine gleichgroße Bedrohung für die Demokratie unterstellt wird (vgl. Dölemeyer und Mehrer 2011, 10). Zudem wurde der normative Extremismus-Begriff mit dem Vorwurf konfrontiert, politisch motiviert zu sein. Er trage weniger zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen bei, als dass er der Legitimationsbeschaffung für das BfV diene (vgl. Mohr und Rübner 2010, 16).

Historisch und politisch ist der Extremismus-Begriff in Deutschland vorbelastet und eng verbunden mit der Institution des BfV. Trotz aller Kritik wird jedoch an der Verwendung des Begriffs auch in der Forschung festgehalten und eine adäquate Alternative hat sich in Deutschland bis heute nicht etabliert. So sind auch einige Kritiker dazu übergegangen den Extremismus-Begriff aufgrund seiner Popularität zu verwenden, wenn auch meist mit Ein-

schränkungen oder ausführlichen Hinweisen auf seine Problematik. Ein Verzicht auf den Extremismus-Begriff erscheint aus mehreren Gründen nachteilig, denn, so Anne Dölemeyer und Anne Mehrer, durch einen solchen Verzicht könnte die gesellschaftliche Gesamtsicht auf das Phänomen verloren gehen und es müsste auf ein Begriff mit ähnlich großer politischer Schlagkraft gefunden werden (Dölemeyer und Mehrer 2011, 18).

Neben den in Deutschland vorherrschenden verfassungspolitischen Definitionen lassen sich gleichwohl Extremismus-Definitionen finden, die nicht (allein) auf den Aspekt der Verfassungskonformität abheben, sondern die Akzeptanz von Pluralismus in den Vordergrund stellen.

*Definitionen:* Eine klassische verfassungspolitische Definition bieten Backes und Jesse:

*„Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen [ . . . ]“ (Backes und Jesse 1993, 40).*

Das Bundesministerium für Inneres bezeichnet Extremismus als Bestrebungen, die:

*„den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und sie durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen formierte Ordnung zu ersetzen. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert“ (Bundesministerium des Innern 2017).*

Peter Neumann orientiert sich am Eintrag des Palgrave Mc Millan dictionary und definiert Extremismus entlang der Kernwerte und –prinzipien einer Gesellschaft:

*“The term can be used to refer to political ideologies that oppose a society’s core values and principles. In the context of liberal democracies, this could be applied to any ideology that advocates racial or religious supremacy and/or opposes the core principles of democracy and human rights. However, the term can also be used to describe the methods through which political actors attempt to realise their aims [...]” (Neumann 2010, 12).*

Der Eintrag im Palgrave Macmillan dictionary of political thought beschreibt Extremismus als einen vagen Begriff, der drei Bedeutungen haben kann:

*Taking a political idea to its limits, regardless of ‘unfortunate’ repercussions, impracticalities, arguments, and feelings to the contrary, and with the intention not only to confront, but also to eliminate, opposition. 2. Intolerance towards all views other than one’s own 3. Adoption of means to political ends which disregard accepted standards of con-*

*duct, in particular which show disregard for the life, liberty and human rights of others.” (Scruton 2007, 237).*

Im Terrorismus-Handbuch definiert Alex Schmid den Begriff Extremismus ebenfalls vom politischen Mainstream her wie folgt:

*„In the context of democratic societies, a form of political expression (usually on the far left or the far right of the political spectrum) that is not acceptable to the more moderate mainstream of political life. Extremist groups and parties tend to be anti-constitutional, anti-democratic, anti-pluralistic, fanatical, intolerant, non-compromising, single-minded, authoritarian and adhering to an ends-justify-means philosophy, wanting to realize their goals by any means, including the use of political violence against opponents” (Schmid 2011, 630).*

Für Lipset ist Anti-Pluralismus ein Kennzeichen von Extremismus:

*„Extremism is antipluralism or - to use an only slightly less awkward term - monism. And the operational heart of extremism is the repression of difference and dissent, the closing down of the market place of ideas. More precisely, the operational essence of extremism, of monism, is the tendency to treat cleavage and ambivalence as illegitimate” (Lipset und Raab 1978, 6).*

Anti-Pluralismus ist auch Kern der Definition von Manfred Funke:

*„Neben Radikalismus gilt Extremismus als Schlüsselbegriff für argumentations- und verhaltensauffällige Bestrebungen, die von den Akteuren selbst aus einer hermetischen Programmatik gerechtfertigt und von ihren Gegnern als Bedrohung durch einen teilungsunwilligen Machtanspruch aufgefaßt werden. Die widerstreitenden Positionen sind von der Gewißheit gesättigt, daß für beide zugleich in einem realen Herrschaftsgefüge kein Platz ist. [...] Der Extremist tritt gegen eine bestehende Herrschaftsstruktur an mit Berufung auf ein ‚höheres‘ Recht zum ‚notwendigen‘ Systemwandel“ (Funke 1986, 132).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: EXTREMISMUS

---

- ❖ Um verschiedene Formen extremistischen Handelns vergleichen und einordnen zu können, kann der Extremismus-Begriff ein nützliches Werkzeug sein. Unabdingbar ist dabei allerdings, den Begriff auf die eigenen Forschungsabsichten zuzuschneiden und seinen Rahmen präzise abzustecken. Dabei ist sich das PANDORA-Projekt der Grenzen und Defizite dieses Ansatzes bewusst. Es verwendet den Extremismus-Begriff in einem pragmatischen Sinne allein als Obergriff für den Vergleich zwischen salafistisch/dschihadistischen und extrem rechts orientierten Mobilisierungsversuchen und Bestrebungen. PANDORA fasst in Anlehnung an Lipset „Extremismus“ als

Oberbegriff für *anti-pluralistische, anti-egalitäre Einstellungen, die mit manifesten anti-demokratischen und anti-liberalen Haltungen einhergehen. Von besonderem Interesse sind für PANDORA solche Einstellungen und Haltungen, hinter denen eine holistische Ideologie steht und auf deren Grundlage Militanz proklamiert oder tatsächlich Gewalt angewendet wird.*

## **RECHTSEXTREMISMUS, RECHTSRADIKALISMUS, EXTREME RECHTE**

Im Alltag werden die Begriffe Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus oft undifferenziert und synonym verwendet. Die Begriffe teilen sich ein defintorisch unklares Feld mit Begriffen wie (Neo-)Faschismus, (Neo-)Nazismus, Rechtspopulismus, Nationalpopulismus, radikale Rechte, extreme Rechte, alte Rechte und neue Rechte (Kiess 2011; Hüttmann 2011). Verfassungsschutzämter und andere staatliche Organe verwenden die Begriffe Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus auf Basis eigener Definitionen und der Benennung von Kernelementen. In der Sozialforschung und politischen Bildung gelten die Begriffe dagegen als wenig hilfreich (Stöss 2010, 10). In der Politikwissenschaft gibt es keine allgemein anerkannte Definition oder Theorie, der Begriff ist deshalb umstritten geblieben. Trotz aller fehlenden defintorischen Trennschärfe werden die Begriffe Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus aufgrund fehlender überzeugender Alternativen weiterhin verwendet (Kiess 2011, 255).

*Abgrenzung:* Die Begriffe Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus werden in politischer Auseinandersetzung und im Alltag oft synonym benutzt, doch von den Sicherheitsbehörden jedoch klar voneinander unterschieden. Der Begriff Rechtsextremismus wurde 1974 erstmals vom Verfassungsschutz verwendet und löste den Begriff Rechtsradikalismus ab (Kiess 2011, 242). Dahinter stand eine Begriffsumdeutung, die fortan zwischen einem verfassungskonformen Rechtsradikalismus und dem verfassungsfeindlichen Rechtsextremismus unterschied. Das Bundesamt für Verfassungsschutz zieht eine inhaltliche Grenze zwischen Radikalismus und Extremismus allgemein und hebt hervor, dass radikale Auffassungen „ihren legitimen Platz“ haben, während extremistische Bestrebungen darauf abzielen, „die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen“ (Bundesministerium des Innern 2017).

*„Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden“ (Landesamt für Verfassungsschutz, o. J.).*

Der Begriff *Rechtsextremismus* fußt auf dem Extremismus-Konzept, welches ebenfalls umstritten ist (siehe Eintrag zu Extremismus). In der deutschen Sozialwissenschaft ist die Verwendung des Begriffs „Rechtsextremismus“ durchgesetzt, während Rechtsradikalismus nur vereinzelt gebraucht wird (Hüttmann 2011, 328).

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Einteilung in eine „vermeintlich unproblematische demokratische“ politische Mitte, flankiert von „gegnerischen Polen Rechts und Links“ als problematisch gilt (Hüttmann 2011, 329; 331). Auch in der politischen Mitte sind rechtsextreme Einstellungen vertreten, was die Einstellungsforschung seit den 1980er Jahren belegt, jedoch in der klassischen Rechtsextremismusforschung nicht aufgegriffen wird (Hüttmann 2011). Demnach wird Rechtsextremismus zu einem „Randphänomen“ erklärt und „bagatellisiert“ (Stöss 2010, 16). Die Begrifflichkeit „extreme Rechte“ ist ein Versuch, eine Alternative zum Begriff Rechtsextremismus in Abgrenzung zum dahinterstehenden Extremismus-Konzept zu schaffen (Hüttmann 2011, 328). Hüttmann (2011, 344) argumentiert, dass der Begriff extreme Rechte „den historisch-politischen Raum im Verhältnis zur Freiheits- und Gleichheitsidee strukturiert“ und ist somit als ein Versuch angesehen werden kann, gesellschaftskritische Perspektiven zu eröffnen. Letztlich bleibt eine inhaltliche und definitorische Abgrenzung zwischen den Begriffen „extrem Rechte“ und „Rechtsextreme“ aber unklar.

Forschung zum Rechtsradikalismus von Adorno et al. (1950) erfasste antidemokratische Haltungen bzw. autoritäre Orientierungen. Die soziologische Rechtsextremismusforschung stellt Aspekte von Integration und Desintegration, politische Einstellungen und Radikalisierungsprozesse in den Vordergrund und verarbeitet Einstellungsmuster der Gesellschaft wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF, siehe Eintrag) (Heitmeyer 2012). Inhaltlich lehnen Rechtsextremisten die demokratische Grundordnung ab, hegen nationalistisches und rassistisches Gedankengut. Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, völkische Ideologien und die Verherrlichung des NS-Regimes, sowie die Leugnung des Holocaust sind Bestandteile des rechtsextremen Weltbilds (Nandinger 2008). Zu diesem gehören auch die Ablehnung von Pluralität und „Ausgrenzung aller, die nicht in die Phantasie einer homogenen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft passen“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2012). In der Studie „Vom Rand bis zu Mitte“ der Friedrich-Ebert-Stiftung wird Rechtsextremismus als Einstellungsmuster verstanden, das sich auf mehrdimensionale Ungleichwertigkeitsvorstellungen stützt (Decker, Brähler, und Geißler 2006). Diese Einstellungsmuster basieren auf sechs Dimensionen: 1) Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, 2) Chau-

vinismus, 3) Ausländerfeindlichkeit, 4) Antisemitismus, 5) Sozialdarwinismus, und 6) Verharmlosung des Nationalsozialismus (Decker, Brähler, und Geißler 2006, 20–21). Der Verfassungsschutz nennt drei Kernelemente des Rechtsextremismus: 1) die Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, 2) übersteigter Nationalismus und Feindschaft gegen Fremde oder Minderheiten, 3) Verschweigen, Verharmlosung oder Leugnung der NS-Verbrechen (Bundesministerium des Innern 2017). Antipluralismus und gewaltbereite Fremdenfeindlichkeit werden ebenfalls Teil einer rechtsextremen Ideologie aufgeführt. Im Rechtsextremismus sind „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie eine grundsätzliche Demokratiefeindschaft“ Hauptaspekte, so der Verfassungsschutzbericht 2015.

*Definitionen:* Im Eintrag der Bundeszentrale für politische Bildung zu „Rechtsextremismus“ wird „rechtsextremistisch“ wie folgt definiert:

*„Als (rechts)extremistisch bezeichnet wird eine extreme, radikale politische Einstellung, die gezeigt, bezeugt, vertreten oder verfochten wird usw. Rechtsextremismus ist demnach Extremismus im Sinne der Ideologie der äußersten Rechten“ (Nandinger 2008).*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz definiert Rechtsextremismus auf diese Weise:

*„Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanenter Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus)“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, o. J.).*

Die Definition zum Rechtsextremismus von Hans-Gerd Jaschke wird häufig verwendet:

*„Unter „Rechtsextremismus“ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter*

*„Rechtsextremismus“ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform“ (Jaschke 2001, 30).*

Armin Pfahl-Traughber erklärt:

*„Rechtsextremismus kann als eine Sammelbezeichnung für antidemokratische Auffassungen und Bestrebungen mit traditionell politisch rechts einzuordnenden Ideologieelementen bezeichnet werden“ (Pfahl-Traughber 1993, 18).*

In der Studie „Vom Rand bis zu Mitte“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unterscheiden Decker et al. (2006) zwischen rechtsextremen Einstellungen und dem tatsächlichen Verhalten. Dabei orientieren sie sich an Heitmeyers Definition von Rechtsextremismus:

*„Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“ (Decker, Brähler, und Geißler 2006, 20).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: RECHTSEXTREMISMUS

---

- ❖ PANDORA fasst in Anlehnung an Jaschke und Pfahl-Traughber Rechtsextremismus als Oberbegriff für *Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, die von der rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, und sich auf anti-pluralistische, anti-egalitäre, anti-demokratische und anti-liberale Haltungen stützen, hinter denen eine holistische Ideologie steht und auf deren Grundlage Militanz proklamiert oder tatsächlich Gewalt angewendet wird.*

---

#### GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT / ISLAMPHOBIE/ ISLAMFEINDLICHKEIT/ MUSLIMFEINDLICHKEIT

---

Die Begriffe Islamophobie, Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit werden teilweise undifferenziert und überlappend verwendet. Die Begriffe Islamfeindlichkeit und Islamophobie hängen eng mit dem diffusen Begriff Fremdenfeindlichkeit bzw. Xenophobie zusammen.



Chris Allen zufolge ist der Begriff Islamophobie umstritten, undifferenziert und nichtssagend (Allen 2010, 144). Islamophobie ist ein Neologismus, der sich aus den Worten Islam und dem griechischen Phobie (φοβία; deu: Furcht) zusammensetzt. Die Herkunft des Begriffs Islamophobie ist unklar. 1920 und später 1970 trat der Begriff Islamophobie erstmals in Frankreich in Erscheinung, jedoch im Kontext von Streitigkeiten und Differenzierungen innerhalb des Islam. Allen (2010, 148) vermutet, dass eine Übersetzung des Begriffs ins Englische den Fokus hin zur Feindlichkeit von Nicht-Muslimen gegenüber Muslimen verschoben hat. In den 1990er Jahren wurde der Begriff Islamophobie immer häufiger im akademischen Diskurs verwendet und ist seit 1997 durch den Runnymede Trust, der die *Commission on British Muslims and Islamophobia* ins Leben rief, etabliert.

*Abgrenzungsproblem:* Im deutschen Sprachraum wird statt Islamophobie mehrheitlich der Begriff Islamfeindlichkeit gebraucht (Schneiders 2009). Die „Fragile Mitte“-Studie von Andreas Zick und Anna Klein (2014, 64) konzeptionalisiert Islamfeindlichkeit als die „Abwertung von Muslimen, ihrer Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten“ als ein Element des „Syndroms“ gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). Im Zentrum der *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* steht die Abwertung und Ausgrenzung von Gruppen und ihrer Mitglieder sowie die Betonung ihrer Ungleichwertigkeit, um die überlegene Position der eigenen Gruppe herauszustreichen. Im Projekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland“ der Universität Bielefeld/Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung dient der Begriff GMF der Kennzeichnung eines Syndroms, das unterschiedliche Elemente umfasst. Die Elemente der GMF sind Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, die Abwertung von Sinti und Roma sowie von asylsuchenden und homosexuellen Menschen, von Menschen mit Behinderung, von wohnungslosen und langzeitarbeitslosen Menschen, die Befürwortung von Etabliertenvorrechten sowie die Abwertung von Trans\*Menschen (Zick u. a. 2016, 37). Die Studien zur GMF von 2002 bis 2010 verwendeten zunächst den Begriff *Islamophobie*; ab 2011 den Begriff *Islamfeindlichkeit* und seit 2016 den Begriff *Muslimfeindlichkeit*.

Die Verwendung des Begriffs „Feindlichkeit“ drückt die Ablehnung oder Einstellung gegen etwas aus, doch auf internationaler Ebene fällt dieser Wortteil weg, da Islamfeindlichkeit mit *Islamophobia* übersetzt wird. Gemeinsam ist den Begriffen Islamfeindlichkeit, Islamophobie und Antiislamismus die Konzentration auf die Religionsbezeichnung „Islam“ und auf die Ablehnung und Feindseligkeit gegenüber der Religion des Islam. Die Ablehnung der Religion

steht nur oberflächlich gesehen im Vordergrund, da es im Kern meist um die Ablehnung einer anderen Kultur geht und nicht um die Religion selbst.

Der Runnymede Trust Bericht „Islamophobia: A Challenge for Us All“ (1997) hebt den Begriff Islamophobia erstmals in den Mittelpunkt, definiert als eine unbegründete Feindlichkeit gegen den Islam. Die Autoren des Berichts merken an, dass der Begriff Islamophobia bzw. Islamophobie nicht ideal, aber notwendig ist, um wachsende anti-muslimischen Tendenzen zu benennen und zu bekämpfen (Conway 1997, 4). Kritisiert wird, dass der Neologismus *Islamophobia* kaum zwischen Islamkritik und Islamfeindlichkeit unterscheidet und als politischer Kampfbegriff verwendet wird, um jegliche Kritik am Islam oder Muslimen abzuwehren (Logvinov 2016, 53). Die Verwendung des Suffixes Phobie impliziert, dass es sich bei Islamophobie um eine unbegründete oder emotional geprägte Angst vor dem Islam handelt. Kritiker warnen, diese Angst zu verharmlosen, da die ablehnende Haltung als gefestigte Einstellung und die strukturelle Dimension der Diskriminierung verkannt wird (Sperling 2016). Kritisiert wird weiterhin, dass Islamophobie eine „psychologisierende Dimension“ hat und weniger eine „Angst vor dem Islam“ als ein eindeutiges „Überlegenheitsgefühl“ beschreibt (Schultz 2016, 637).

Islamkritik ist als Begriff weniger negativ belegt, jedoch bezeichnen sich Islamfeinde bisweilen selbst als Islamkritiker (Pfahl-Traugher 2014b). Bereits 2011 merken die Autoren der Studie „Die Abwertung der Anderen“ an, dass statt Islamfeindlichkeit der Begriff *Muslimfeindlichkeit* treffender wäre, wenn man die Abwertung von Menschen und nicht die Ablehnung einer Religion meint (Zick, Küpper, und Hövermann 2011, 46). *Muslimfeindlichkeit* wurde begrifflich erstmals von Wolfgang Benz benutzt, der den Begriff von seinen Arbeiten zu Judenfeindschaft ableitete. Auch die Deutsche Islam Konferenz zieht den Begriff *Muslimfeindlichkeit* vor, da sich die ablehnende Haltung auf Menschen und weniger auf die Religion bezieht. Auch die „Gesplante Mitte“-Studie (2016) der Friedrich Ebert Stiftung verwendet den Begriff *Muslimfeindlichkeit*. Allgemein hat sich der Begriff *Muslimfeindlichkeit* jedoch bislang nicht durchgesetzt, obwohl eine Differenzierung in *Islam-* und *Muslimfeindlichkeit* immer wieder gefordert worden ist. So argumentiert Michail Loginov (2016, 54), dass sich der unscharfe Begriff *Islamophobie* zwar durchgesetzt hat, doch *Muslimfeindlichkeit* der geeignetste Begriff sei, um die Diskriminierung und Ausgrenzung der Muslime zu erfassen. Karakaşoğlu und Wojciechowicz (2017, 507) präferieren den Begriff „*islamophobe Ressentiments*“, um eine Form des „Alltagsrassismus“ zu beschreiben. *Antimuslimischer Rassismus* bezeichnet Rassismus gegenüber Muslimen und Musliminnen. Dieser Rassismus „homogeni-

siert, essentialisiert und dichotomisiert den\_ die Muslim\_in als das Andere des imaginierten Eigenen“ (Attia 2017). Die Verwendung des Begriffs Rassismus nimmt gesellschaftliche Machtgefälle auf und integriert biologische, kulturelle und religiöse Aspekte (Sperling 2016).

*Definitionen:* Der Begriff *gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* wurde durch die Studien des Bielefelder Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung geprägt. In der Studie „Die Abwertung der Anderen: eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung“ (2011) geben die Autoren folgende Definition:

*„Wir verstehen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit also als eine generalisierte Abwertung von Fremdgruppen, die im Kern von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit bestimmt ist“ (Zick, Küpper, und Hövermann 2011, 43).*

Im angelsächsischen Sprachraum hat sich der Begriff Islamophobie (islamophobia) durchgesetzt, es existiert jedoch keine einheitliche Definition. Erstmals wurde Islamophobie durch den englischen Runnymede Trust in der Studie „Islamophobia: A Challenge for Us All“ definiert:

*„The term Islamophobia refers to the unfounded hostility towards Islam. It refers also to the practical consequences of such hostility in unfair discrimination against Muslim individuals and communities, and to the exclusion of Muslims from mainstream political and social affairs“ (Conway 1997, 4).*

Die Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt Islamophobie als den „wohl etabliertesten Begriff im Themenfeld“:

*„Der erste Teil des Wortes [Islamophobie] meint die Religion der Muslime, der zweite Teil steht im Altgriechischen für "Angst". Demnach meint "Islamophobie" ein auf den Islam oder die Muslime bezogenes stark ausgeprägtes Gefühl von Furcht, das über ein als angemessen oder normal geltendes Maß hinausgeht“ (Pfahl-Traugher 2014b).*

Islamophobie ist nach Jürgen Leibold und Steffen Kühnel:

*„die Abwertung und Diskriminierung einer religiösen Minderheit“ (Leibold und Kühnel 2005, 137).*

Vornehmlich aus der Rassismusforschung stammende Definitionsversuche von *Islamophobie* fassen sie als eine Sonderform des Rassismus auf. Das Center for Race&Gender der University of California, Berkeley setzt Islamophobie in einen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext:

*„Islamophobia is a contrived fear or prejudice fomented by the existing Eurocentric and Orientalist global power structure. It is directed at a perceived or real Muslim threat*

*through the maintenance and extension of existing disparities in economic, political, social and cultural relations, while rationalizing the necessity to deploy violence as a tool to achieve "civilizational rehab" of the target communities (Muslim or otherwise). Islamophobia reintroduces and reaffirms a global racial structure through which resource distribution disparities are maintained and extended"* (Center for Race & Gender, o. J.).

Der Begriff *Islamfeindlichkeit* wurde 2009 in einem Sammelband von Schneiders (2009) verwendet und 2011 auch in Studien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). In einer Studie der Friedrich Ebert Stiftung „Die Abwertung der Anderen“ definieren die Autoren Islamfeindlichkeit wie folgt:

*„Die Islamfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen muslimischen Glaubens oder ganz allgemein gegen den Islam, unabhängig davon, inwieweit die Betroffenen religiös sind oder welcher spezifischen islamischen Glaubensrichtung sie angehören. (...) Die Islamfeindlichkeit bedient sich der Abwertung des Islams, um Muslim/innen abzuwerten, weil sie Muslim/innen sind“* (Zick, Küpper, und Hövermann 2011).

Zu den wichtigsten Elementen der Islamfeindlichkeit gehören, so Eberhard Schultz, ein allgemeines Bild von Muslimen und Musliminnen als

*„gewalttätig, übersexualisiert, frauenfeindlich und unzivilisiert sowie die Vorstellung eines angeblich unüberwindbaren Antagonismus zwischen christlichem und aufgeklärtem Abendland und einem romantisierten und ursprünglichen, aber auch irrationalen muslimischen Orient“* (Schultz 2016, 637).

Für den umstrittenen Begriff „Islamkritik“ schlägt Bundeszentrale für politische Bildung schlägt folgende Arbeitsdefinition vor:

*„‘Islamkritik‘ richtet sich mit Einwänden gegen bestimmte Erscheinungsformen der Religion, verwirft die Religion aber nicht im Sinne eines pauschalen Feindbildes“* (Pfahl-Traughber 2014b).

Muslimfeindlichkeit ist ein Element gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und beschreibt laut der „Gesplante Mitte“-Studie (2016) der Friedrich-Ebert-Stiftung eine

*„generalisierende Abwertung von Menschen, weil sie Muslime sind, oder von Personen, die tatsächlich oder nur vermutet Muslime sind. Der hierbei mitschwingende Rassismus artikuliert sich insbesondere in Verweisen auf Kultur und Religion, oft vermittelt über eine Abwertung des Islams, die dann zur Rechtfertigung der pauschalisierten Abwertung von Muslimen dient“* (Zick u. a. 2016, 39).

Die Bundeszentrale für Politische Bildung plädiert für eine Differenzierung zwischen einer Abneigung gegenüber dem Islam und der Abneigung gegen Muslime und für die Verwendung des Begriffs Muslim- bzw. Muslimenfeindlichkeit:

„ ‚Muslimenfeindlichkeit‘ meint demnach, dass es sich um allgemeine und rigorose Negativ-Bilder von den Anhängern dieser Religion handelt und ihnen als Individuen mit Benachteiligung und Herabwürdigung begegnet wird“ (Pfahl-Traughber 2014b).

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: ISLAMFEINDLICHKEIT UND MUSLIMFEINDLICHKEIT

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich am Begriff Muslimfeindlichkeit, um die Abneigung von Musliminnen und Muslimen und die Ablehnung des Islam als Religion zu beschreiben. Dabei orientiert sich das Projekt an den Definitionen der „Die Abwertung der Anderen“-Studie 2011 und der „Gespaltene Mitte“-Studie 2016 und versteht unter Muslimfeindlichkeit eine *generalisierende Abwertung von Menschen, weil sie Muslime sind, oder von Personen, die tatsächlich oder nur vermutet Muslime sind sowie die Abwertung ihrer Kultur und des Islam.*
- ❖ Unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit versteht das PANDORA-Projekt in Übereinstimmung mit Zick, Küpper und Hövermann eine *generalisierte Abwertung von Fremdgruppen, die im Kern von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit bestimmt ist.*

## RADIKALISIERUNG

---

Der Begriff Radikalisierung ist ein viel verwendetes und umstrittenes Konzept, zu dem viele verschiedene Definitionen existieren. Übereinstimmung herrscht lediglich darüber, dass es sich bei Radikalisierung um einen Prozess handelt, in den gesellschaftliche, sozioökonomische, politische/ideologische, sowie individual- und sozialpsychologische Faktoren hineinwirken. Der Begriff „Radikalität“ hat sich im Laufe der Zeit gewandelt; so wurde „radikal“ im 19. Jahrhundert mit Begriffen wie „liberal“, „kirchenfeindlich“, „pro-demokratisch“ konnotiert und mit progressiven politischen Positionen, während der Begriff heute mit Bedeutungen wie anti-liberal, fundamentalistisch, anti-demokratisch und rückläufig in Verbindung gebracht wird (Schmid 2013, 7). Spätestens seit den Anschlägen von Madrid und London 2003 und

2004 wird der Begriff Radikalisierung mit Terrorismus und Gewalt in Verbindung gebracht und ist dementsprechend negativ aufgeladen.

*Abgrenzung:* Die Bedeutung ideologischer bzw. politischer Ideen und Motive in Radikalisierungsprozessen ist umstritten. Einige Wissenschaftler/innen sind der Meinung, dass sie in Radikalisierungsprozessen unterschätzt werden (Gilles Kepel vgl. Neumann 2016, 96). Andere Wissenschaftler sind der Meinung, dass etwa Dschihadismus als eine Jugendbewegung verstanden werden müsse und die Ideologie, um die eine Bewegung herum entsteht, weitgehend austauschbar ist. Der Politikwissenschaftler Olivier Roy erklärt, dass nicht der Dschihadismus radikalisiere, sondern vielmehr Radikalität, die in Segmenten der Gesellschaft immer vorhanden ist, dschihadisiert werde. Was für diese Perspektive spricht, ist, dass Jugendbewegungen, Protest und Extremismus Phänomene sind, die in unterschiedlichen Epochen anzutreffen sind. Frustration, Drang und Hoffnung auf Veränderung sind von Generation zu Generation verschieden und finden in jeweils unterschiedlichen politischen bzw. ideologischen Anschauungen und Bewegungen Ausdruck. Die Differenzierung zwischen Aktivismus als Bereitschaft, an legalen und gewaltfreien politischen Aktionen teilzunehmen, und Radikalismus als Bereitschaft, an illegalen und gewalttätigen Aktionen, wirft die Frage auf, was legal und illegal, oder gewaltfrei oder gewalttätig ist. „Aktivismus“ wird so als legales Gegenteil von „illegalem Radikalismus“ verstanden (Moskalenko und McCauley 2009).

Das Konzept der Radikalisierung ist auf Einzelpersonen, Gruppen oder Bewegungen bezogen worden, meist stand jedoch die Radikalisierung von Individuen im Mittelpunkt. Laut Khosrokhavar geht es bei der Erforschung von Radikalisierungsprozessen darum, die „Etappen der Heranbildung terroristischer Akteure zu verstehen“ (Khosrokhavar 2016, 32). Er versteht unter Radikalisierung einen Prozess, der Zeit und „Reifung“ in Anspruch nimmt: „[M]an radikalisiert sich nicht in ein paar Tagen“ (Khosrokhavar 2016, 38). Auch Peter Neumann erklärt, dass es weder den typischen Terroristen noch identische Radikalisierungsverläufe gibt, sich jedoch Typisierungen vornehmen lassen (Neumann 2016, 236–37). Borum (2011b), Moghaddam (2005), Horgan (2005) und Wiktorowitz (2005) haben Stufenmodelle entwickelt, um fortschreitende Prozesse der Radikalisierung erfassen zu können. In letzter Zeit sind Bedenken gegenüber der Verwendung von Stufenmodellen geäußert worden (McCauley und Moskalenko 2017, 211). So ist argumentiert worden, dass Radikalisierung kein Fließbandprozess ist, der zwangsläufig in politische Gewalt münden muss. Alex Schmid hat erklärt, dass Menschen mit radikalen Einstellungen nicht per se gewalttätig sein und radikale Einstellungen und Überzeugungen nicht notwendig in gewalttätigem Verhalten enden müssen (Schmid

2013, 8). Er knüpft damit an die Überlegungen anderer Forscherinnen und Forscher an, die eine Differenzierung in Einstellungen und Verhalten vornehmen. Sie unterscheiden zwischen einer kognitiven und einer gewalttätigen Radikalisierung. Borum (2011a) schlägt vor, zwischen Radikalisierung als Prozess, (1) in dem extremistische Ideologien entwickelt werden, und (2) *action pathways*, als Prozess, in dem Terrorismus und gewalttätiger Extremismus verinnerlicht wird, zu unterscheiden. Hafez und Mullins (2015) geben den Prozessgedanken bei der Radikalisierung ganz auf und schlagen stattdessen ein Radikalisierungs-Puzzle vor. Auch McCauley und Moskalenko (McCauley und Moskalenko 2017, 211–12) warnen davor, Radikalisierung als stufenweise ablaufenden Prozess mit aufeinander aufbauenden Phasen zu verstehen, da es wenig Zusammenhang zwischen ideologischer Einstellung (*attitude*) und extremen Verhalten (*behaviour*) gebe. Stattdessen entwickeln sie Meinungspyramide (*opinion pyramid*) und eine Aktionspyramide (*action pyramid*). Die Meinungspyramide visualisiert die „Radikalisierung der Meinung“ ausgehend von einem Zustand apolitischer Gleichgültigkeit bis hin zu der Überzeugung, dass Gewalt legitim ist. Die Aktionspyramide erfasst die „Radikalisierung von Aktionen“ ausgehend von Teilnahmslosigkeit bis hin zum aktiven Terrorismus. Diese Pyramiden sind McCauley und Moskalenko zufolge nicht als Stufenmodelle zu verstehen, da Ebenen übersprungen werden können.

*Definitionen:* Als analytisches Konzept ist es nützlich, die Definition kurz und prägnant zu halten, während eine wissenschaftliche oder politische Auseinandersetzung von detaillierteren Konzeptbeschreibungen profitiert. Randy Borum definiert Radikalisierung kurzgefasst als

*“the process of developing extremist ideologies and beliefs“ (Borum 2011a, 9).*

Auch für Peter Neumann ist Radikalisierung ein Prozess hin zum Extremismus:

*„In Wirklichkeit ist Radikalisierung ein oft langwieriger Prozess, bei dem eine Vielzahl von Faktoren und Einflüssen zusammenkommen und an dessen Ende Extremismus steht“ (Neumann 2016, 29).*

Bei Della Porta und LaFree bildet hingegen die politische Gewalt den Endpunkt:

*„a process leading towards the increased use of political violence“ (Della Porta und La Free 2012, 5).*

Im Glossar des Terrorismus-Handbuchs von Alex Schmid wird Radikalisierung als ideologische Sozialisierung von jungen Menschen verstanden, die zur Anwendung von Gewalt führt:

*„Individual but usually group process of ideological socialisation of young people (sometimes recent converts) towards the use of violent tactics of conflict waging, some-*

*times including self-destruction in the process of harming political opponents (as in suicide bombings)” (Schmid 2011, 678).*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz verwendet im Bericht „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“ ebenfalls den Sozialisationsbegriff zur Erfassung von Radikalisierung:

*„Unter Radikalisierung wird der komplexe Prozess einer Sozialisation und Eingliederung in ein extremistisches und ggf. auch terroristischen Milieu verstanden“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2012, 15).*

Auch Khosrokhavar stellt eine enge Verbindung zwischen Radikalisierung und Gewalt her. So versuche der Begriff der Radikalisierung das:

*„aus westlicher Sicht seltsam anmutende Phänomen“ zu erklären, in dem „die Rückkehr des Religiösen in einer gewalttätigen Form, in der das letzte Ziel der Akteure der Tod ist“ (Khosrokhavar 2016, 40).*

McCauley und Moskalenkos Definition enthält ebenfalls den Gewaltbegriff, bei ihnen liegt der Fokus jedoch nicht auf der Gewaltanwendung, sondern auf ihrer Unterstützung:

*„a dimension of increasing extremity of beliefs, feelings, and behaviors in support of intergroup conflict and violence” (McCauley und Moskalenko 2008, 12).*

Dalgaard-Nielsen verwendet eine normativ und ideologisch weitgehend neutrale Beschreibung von Radikalisierung. Ihre Definition ist umfassender, sie unterscheidet in „radicalization“ und „violent radicalization“:

*“A radical is understood as a person harboring a deep-felt desire for fundamental socio-political changes and radicalization is understood as a growing readiness to pursue and support far-reaching changes in society that conflict with, or pose a direct threat to, the existing order. (...) violent radicalization [is] a process in which radical ideas are accompanied by the development of a willingness to directly support or engage in violent acts” (Dalgaard-Nielsen 2010, 798).*

Daniel Köhler hat die „growing readiness“ als De-Pluralisierung zu erfassen versucht:

*„Radicalization can be understood as a process of individual de-pluralization of political concepts and values (e.g., justice, freedom, honor, violence, democracy), according with those concepts employed by a specific ideology” (Köhler 2017, 74).*

Im HSFK-Report Nr. 3/2016 der Reihe „Salafismus in Deutschland“ beziehen sich Frindte, Slama, Dietrich, PISOIU, Uhlmann und Kausch bei ihrer Definition von Radikalisierung lediglich auf den von Della Porta zuerst genannten Aspekt und nehmen keinen Bezug auf Gewalt:



*„Prozess der individuellen kognitiven und verhaltensbasierten Anpassung an eine politische Ideologie, die auf grundsätzliche Veränderungen eines gesellschaftlichen Ordnungssystems abzielt“ (2016, 3).*

In den letzten Jahren ist der Begriff der „Online-Radikalisierung“ hinzugekommen.

Bermingham (2009) hat sie als einen Prozess definiert

*„whereby individuals through their online interactions and exposures to various types of internet context, come to view violence as a legitimate method of solving social and political conflicts“ (Bermingham u. a. 2009).*

Laut Verfassungsschutzbericht 2015 steht Radikalisierung im engen Zusammenhang zu sozialen Netzwerken, da die „enthemmte Hetze im Internet“ zu einer individuellen oder kollektiven Radikalisierung führen kann (Bundesministerium des Innern 2015, 52).

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: RADIKALISIERUNG

---

- ❖ Im PANDORA-Projekt wird meist von Radikalisierung zur Gewalt gesprochen. Daher orientiert sich der Definitionsvorschlag am HSFK-Report Nr. 3/2016 der Reihe „Salafismus in Deutschland“, Dalgaard-Nielsen (2010) und Della Porta und LaFree (2012): *„Radikalisierung ist die Anpassung der Denkweise und des Verhaltens an eine politische Ideologie, die auf grundsätzliche Veränderungen einer Gesellschaft abzielt und derzufolge die Anwendung politischer Gewalt als legitim gilt“.*

---

#### DERADIKALISIERUNG

---

Der Begriff Deradikalisierung ist in den vergangenen Jahren immer häufiger verwendet worden, obgleich es keine zufriedenstellende Konzeptionalisierung des Prozesses und Definition des Begriffs gibt (Mafaalani u. a. 2016, 15). Eine Konzeptionalisierung von Deradikalisierung steht trotz zunehmender internationaler Forschung noch aus (Köhler 2013, 22). In den späten 1930er Jahren wurde der Begriff Deradikalisierung in der kriminologischen Forschung auf die Einstellung von strafbarem Verhalten bezogen; in der politikwissenschaftlichen Forschung folgten Ende der 1980er erste Studien in diesem Bereich (Köhler 2013, 23).

*Abgrenzungsproblem:* Die Abgrenzung bzw. der Übergang von Deradikalisierung zu Prävention ist undeutlich. In Deutschland fällt Deradikalisierung unter den Begriff „Ausstiegsarbeit“ und wird als Aufgabe von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Sozialpädagogen verstanden (Köhler 2013, 20). Sie wird neben Prävention und Repression als eine Interventionsmaßnahme im Rahmen der Bekämpfung extremistischer Gewalt (Countering Violent

Extremism, CVE) verstanden. Während über Prävention Radikalisierung erst verhindert werden soll, richtet sich Deradikalisierung sich generell darauf, Personen, die sich bereits auf dem Weg zur Radikalisierung befinden bzw. bereits extremistische Straftaten begangen haben, von diesem Weg durch nicht-repressive Mittel abzubringen. Die Autorinnen und Autoren des HSFK-Berichts 6/2016 „Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit“ erklären, dass die Definition von Deradikalisierung jeweils davon abhängt, was durch sie erreicht werden soll (Mafaalani u. a. 2016, 15). Sie stützen das Verständnis von Deradikalisierungsarbeit auf drei Thesen: erstens, dass Deradikalisierung, wie Radikalisierung, ein Prozess ist; zweitens, dass diese Prozesse individuell unterschiedlich ablaufen, und drittens, dass Deradikalisierungsprogramme und -ansätze ebenfalls an die jeweiligen individuellen Gegebenheiten angepasst werden sollten (Mafaalani u. a. 2016, 15).

Eine vereinfachte Betrachtungsweise versteht Deradikalisierung als die Umkehrung des Prozesses, durch den eine Person radikalisiert wurde (Neumann 2015). Neumann beschreibt diese Vereinfachung als „Gegengift“, das gegen negative Einflüsse eingesetzt werden kann. Die Schwierigkeit des „Gegengift“-Verständnisses liegt darin begründet, dass unklar ist, welche Einflüsse auf welche Weise zu einer Radikalisierung beigetragen haben. Rabaza erklärt, dass Deradikalisierung nicht die Umkehrung von Radikalisierung ist, da Einflussfaktoren und Bestandteile unterschiedlich sind (Rabaza u. a. 2010, III). Nach Neumann kann bei der Deradikalisierung in *kognitive Deradikalisierung*, die auf Veränderung von die Ideen und Einstellungen einer Person abzielt, und *Demobilisierung*, die sich auf die Beeinflussung des Verhaltens einer Person bezieht, unterschieden werden. Die *kognitive Deradikalisierung* ist der anspruchsvollste Deradikalisierungsansatz, da dieser ideologische Überzeugungsarbeit leisten muss, um eine Person von ihren extremistischen Ideen und Einstellungen abzubringen (Neumann 2015). Schwierig ist dies deshalb, wie extremistische Überzeugungen Teil der Identität einer Person und ihres sozialen Umfelds sein können. *Demobilisierung* hingegen zielt lediglich darauf ab, eine Person „zum Unterlassen extremistischer Handlungen“ zu bewegen. Demobilisierte Personen können somit kognitive Extremisten bleiben, sie verändern lediglich ihr Verhalten (Neumann 2015). Andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benutzen die Begriffe *Distanzierung* bzw. *Disengagement* oder *Herauslösung*. Schmid (2013a, 29) hat darauf hingewiesen, dass Deradikalisierung im allgemeinen die kognitive Zurückweisung extremistischer Werte, Einstellungen und Ansichten meint, woraus man ableiten könnte, dass Deradikalisierung dem Disengagement, dem Verzicht auf extremistische Handlungen, vorausgeht. Schmid zufolge, hier stimmt er mit Bjørgo und Horgan überein, müssen Deradikali-

sierung und Disengagement nicht aufeinander aufbauen müssen. So ist ein Disengagement ohne mentale Deradikalisierung möglich, Auch Horgan zieht eine klare Trennlinie zwischen Deradikalisierung und Disengagement. Er weist darauf hin, dass es keine Beweise dafür gibt, dass ein Disengagement notwendig auch zu einer Deradikalisierung führe (Horgan 2010, 8). Auch Köhler argumentiert, dass Deradikalisierung von Herauslösung (Disengagement) abgegrenzt werden muss (Köhler 2013, 21). Herauslösung oder Disengagement sind mithin nicht als notwendiger Teil von Deradikalisierung zu verstehen, da Disengagement lediglich den Verzicht auf Gewalt oder der Mitgliedschaft in einer extremistischen Gruppe bezeichnet, jedoch keine „kritische ideologische Auseinandersetzung“ meint (Mafaalani u. a. 2016, 15).

*Definitionen:* Alex Schmid fasst Deradikalisierung allgemein als kognitiven Prozess:

*“In popular understanding, de-radicalisation is often assumed to be the same as disengagement from a terrorist group and its ideology. However, the term de-radicalisation refers primarily to a cognitive rejection of certain values, attitudes and views – in other words, a change of mind” (Schmid 2013, 29).*

Die Autorinnen und Autoren des HSFK-Berichts 6/2016 „Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit“ differenzieren zwischen Deradikalisierung, wobei sie sich auf eine Definition von Alex Schmid stützen, und Distanzierung:

*„In der Regel wird Deradikalisierung als die kognitive Ablehnung von bestimmten extremistischen Werten, Haltungen und Meinungen verstanden“ wobei von „Distanzierung gesprochen wird, wenn sich eine Person von gewaltbereiten Handlungen oder einer extremistischen Gruppe lossagt“ (Mafaalani u. a. 2016, 15).*

Für Daniel Köhler steht ein Identitätswandel im Zentrum der Deradikalisierung:

*„Deradikalisierung als Konzept bezeichnet den individuellen oder kollektiven kognitiven (oder: ideologischen) Wandel von einer kriminellen, ideologisch-radikalen oder extremistischen zu einer nicht kriminellen und moderaten Identität“ (Köhler 2013, 21).*

Auch Peter Neumann definiert Deradikalisierung als einen kognitiven Vorgang, der von der Demobilisierung abgegrenzt werden kann:

*„Bei der kognitiven Deradikalisierung geht es darum, eine Person von ihren extremistischen Überzeugungen abzubringen“ und bei Demobilisierung „um das Unterlassen extremistischer Handlungen, speziell der Gewalt und des bewaffneten Kampfs“ (Neumann 2015).*

Nach Omar Ashour bezieht sich Deradikalisierung, verstanden als ideologischer *und* handlungsbezogener Prozess, nicht nur auf Personen, sondern auch auf Gruppen:

*„Deradicalization refers to a process of relative change, one in which a radical group reverses its ideology and delegitimizes the use of violent methods to achieve political goals, while also moving toward an acceptance of gradual social, political and economic changes within a pluralist context“ (Ashour 2009).*

Della Porta und LaFree (2012, 5) definieren Deradikalisierung allein über die Handlungsebene:

*„Radicalization may be understood as a process leading towards the increased use of political violence, while deradicalization, by contrast, implies reduction in the use of political violence“ (Della Porta und LaFree 2012, 5).*

In der RAND-Studie zu „Deradicalizing Islamist extremists“ geben die Autorinnen und Autoren eine inhaltliche Definition von *islamistischer* Radikalisierung bzw. Deradikalisierung. Deradikalisierung wird hier als mentaler Prozess gefasst:

*„Islamist radicalization involves adopting the belief that, to recreate an Islamic state, Muslims must not only adhere to a strict Salafist or ultraconservative interpretation of Islam but also wage jihad, defined as armed struggle against the enemies of Islam [...]. In this context, Islamist deradicalization is therefore defined as the process of rejecting this creed, especially its beliefs in the permissibility of using violence against civilians, the excommunication of Muslims who do not adhere to the radicals' views (takfir), and opposition to democracy and concepts of civil liberties as currently understood in democratic societies“ (Rabasa u. a. 2010, 2–3).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: DERADIKALISIERUNG

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an der Definition des HSK-Berichts 6/2016 „Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit“ sowie an Alex Schmid und definiert Deradikalisierung als die *kognitive Abwendung von bestimmten extremistischen Werten, Haltungen und Meinungen* und unterscheidet dies von Disengagement, verstanden als *Lossagung von extremistischer Gewalt oder einer extremistischen Gruppe*.

---

#### GEGENNARRATIV

---

In der sozialwissenschaftlichen Forschung gibt es keinen Konsens über die Definition von „Narrativen“ und „Gegennarrativen“. Der Begriff Gegennarrativ bezieht sich auf ein Narrativ (lateinisch *narrare* „kundtun, erzählen“). Im deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff („narrativ“) als Adjektiv und in den Sozialwissenschaften auch als Substantiv verwendet. Es

ist anzunehmen, dass die Verwendung des Begriffs als Nomen auf die Verwendung im Englischen zurückgeht, wo *narrative* die Verbindung von einzelnen Vorkommnissen zu einer Geschichte oder die Darstellung einer Situation bzw. eines Prozesses auf eine Art und Weise, die eine übergreifende Reihe von Zielen oder Werten widerspiegelt, bedeutet (Oxford Dictionaries, o. J.).

Eine wissenschaftliche Definition des Begriffs Gegennarrativ lässt sich nicht finden. Das dahinterstehende Konzept ist ein Produkt von zivilgesellschaftlichen Trägern und politischen Entscheidungsträgern und stammt nicht aus dem wissenschaftlichen Bereich (Glazzard 2017, 3). In Narrativen wird „Erlebtes oder Gehörtes zu scheinbaren Zusammenhängen verwoben“. Es lassen sich in diesem Sinne vielerlei Narrative mit radikalen oder extremistischen Inhalten finden (Dovermann 2013). Fischer schlägt vor, Narrative als symbolische Aktionen, Wörter oder Taten zu bezeichnen, die einer sequentiellen Abfolge unterliegen und eine Bedeutung haben. Braddock und Horgan (Braddock und Horgan 2016, 2–3) definieren Narrative als „*any cohesive and coherent account of events with an identifiable beginning, middle, and end about characters engaged in actions that result in questions or conflicts for which answers or resolutions are provided*“.

*Dschihadistische Narrative* basieren in der Regel auf religiösen, politischen und sozialen Teilnarrativen und thematisieren oft einen vermeintlichen Krieg des Westens gegen Muslime und deren unerträgliche Unterdrückung. Diese perzipierten und propagierten Missstände werden in ein geschlossenes Weltbild eingebettet, in dem die Herrschaft des Islams für eine gerechtere, glücklichere Zukunft steht (Günther u. a. 2016, 6). In dschihadistisch-salafistischen Narrativen gibt es eine Bewährungsphase, die aus Mission (da'wa) und Kampf (dschihad) besteht, in der sich Gläubige durch heroische Aktivitäten engagieren. Auch nicht-gewalttätige Salafisten, nicht-salafistische Muslime und nicht-Muslime argumentieren gegen die dschihadistischen Rechtfertigungsnarrative (Günther u. a. 2016, 7). Solche Gegenpositionen werden als „Gegennarrativ“ bezeichnet (Dovermann 2013). *Rechtsextreme Narrative* können nicht leicht zusammengefasst werden, da es hier viele eigentümliche und spezifische Ausprägungen gibt, die eine Vielzahl von Symbolen, Legenden, Behauptungen und Teile von Ideologien beinhalten (Dovermann 2013). Rechtsextreme Narrative befassen sich beispielsweise mit der Entfremdung im eigenen Land, von Feinden des Deutschen, Notwehr und Befreiung (Dovermann 2013).

*Gegennarrative* hierzu können aus alternativen Erzählungen bestehen, in denen Gewalt delegitimiert wird oder auf andere Handlungsoptionen hingewiesen wird (Günther u. a. 2016,

2). Für Braddock und Horgan sind Gegennarrative solche, die andere Narrativen anfechten oder in Frage stellen. Im Kontext von Terrorismus und der Bekämpfung extremistischer Gewalt (countering violent extremism, CVE) haben Gegennarrative das Ziel, terroristische Narrative zu widerlegen und kritisch zu hinterfragen (Braddock und Horgan 2016, 5–6). Das Institute for Strategic Dialogue differenziert zwischen strategisch angelegter, staatlicher Kommunikation, alternativen Narrativen und Gegennarrativen (Briggs und Feve 2013). Gegennarrative sind demnach zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die durch alternative Weltanschauungen, Logik, Fakten und Humor gewalttätige und extremistische Botschaften dekonstruieren, diskreditieren und demystifizieren (Briggs und Feve 2013).

Dschihadistische und rechtsextreme Rechtfertigungsnarrative spielen bei der Mobilisierung eine wichtige Rolle, weshalb Gegennarrative hierzu bei Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen große Bedeutung zukommt (Günther u. a. 2016, 2; Braddock und Horgan 2016, 1).

Es ist jedoch schwierig, die Wirkung von Gegennarrativen – und Anti-Terrorismusmaßnahmen generell – zu messen (Braddock und Horgan 2016; Davies u. a. 2016; Crenshaw und LaFree 2017). Derzeit gibt es kein Richtmaß, an dem man effektive Gegennarrative ausrichten könnte (McDowell-Smith, Speckhard, und Yayla 2017) und es ist unklar, welche Eigenschaften eines Gegennarrativs zum Erfolg führen können (Braddock und Horgan 2016, 6). Einige Autorinnen und Autoren weisen darauf hin, dass die vermittelnde Person ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg ist, da diese für die Glaubwürdigkeit der Gegennarrative steht (Braddock und Horgan 2016, 6; Köhler 2017). Dovemann konkretisiert diesen Aspekt und führt aus: Ein Gegennarrativ „kann nur wirken, wenn es aus der gleichen kulturellen Herkunft kommt wie das Narrativ selbst“ (Dovermann 2013). Die Glaubwürdigkeit der vermittelnden Person ist auch für Ashour ein wesentlicher Bestandteil einer Strategie für die Ausformulierung von Gegennarrativen. Zusätzlich zu einem glaubwürdigen Vermittler sollte laut Ashour ein Gegennarrativ attraktiv, multidimensional, inhaltlich umfassend und tiefreichend sein (Ashour 2010). Als dritten potenziellen Erfolgsfaktor nennt Ashour Werbung und (effektive) Verbreitung der Gegennarrative. Das Internet kann für die Verbreitung von Gegennarrativen und eine mögliche Deradikalisierung eine Schlüsselrolle spielen (Ashour 2010, 15). Effektive Strategien für Gegennarrative beruhen auf dem Wissen, „wie, wann, wo und wen spezielle radikale Gruppen rekrutieren, was die Anziehungskraft bestimmter Ideologien ausmacht und warum es zum Abbruch der radikalen Karrieren kommt“ (Köhler

2013, 31). Köhler (2013, 31) nennt das „Trojaner T-Shirt“ von EXIT Deutschland als das bekannteste und erfolgreichste Gegennarrativprojekt weltweit.

*Definitionen:* Für Braddock und Horgan ist die Bekämpfung extremistischer Gewalt (countering violence extremism, CVE) Kern eines Gegennarrativs:

*“These types of narratives, called counternarratives, are designed to contradict the themes that fuel and sustain terrorist narratives, and by extension, discourage the support for terrorism they foster“ (Braddock und Horgan 2016, 1–2).*

Im „Review of Programs to Counter Narratives of Violent Extremism“ des Institute for Strategic Dialogue sind Gegennarrative

*“[A]ctions to directly deconstruct, discredit and demystify violent extremist messages” (Briggs und Feve 2013, 2).*

Alex Schmid definiert ein Gegennarrativ durch sein Ziel:

*“It is important to de-glamourise terrorism and counter the attraction that some terrorist groups seem to enjoy by countering their extremist narratives with a clear and credible counter-narrative that has a broad appeal, including for those who might otherwise fall for the terrorists’ narrative” (Schmid 2013, 57).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: GEGENNARRATIVE

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an Braddock und Horgan und Günther, Ourghi, Schröter und Wiedl im dem HSFK-Bericht 2016 (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“) und definiert Gegennarrative *als alternative Erzählungen, die andere Narrative anfechten oder in Frage stellen und in denen Gewalt delegitimiert oder auf andere Handlungsoptionen hingewiesen wird.*

---

#### MOBILISIERUNG

---

Der Begriff Mobilisierung geht auf das lateinische Verb *movere* zurück, welches bedeutet etwas in Bewegung zu setzen oder zum Handeln anzuregen (Rucht 2012).

*Abgrenzung:* Das Verständnis von Mobilisierung in den Sozialwissenschaften ist divers: Klassische Ansätze verstehen darunter zu meist die Mobilisierung von Menschenmassen (Fahlenbrach 2010, 259f). Eher militärisch fokussierte Begriffsdefinitionen fassen sie meist als Mobilisierung von Soldaten, Arbeitenden oder Gütern zum Kriegszweck (Kruse 2009, 199). In der Organisationssoziologie und der Protestforschung stehen Individuen und deren

expressive Formen des Protests im Fokus: Mobilisierung wird hier über quantitative Parameter zu erfassen versucht (Rucht 2012, 3ff). Protestbewegungen und soziale Bewegungen verfügen meist nicht über direkte Einflusskanäle, um auf gesellschaftliche Verhältnisse oder politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen (Rucht 2012). Die Möglichkeit politischen Druck auszuüben, steigt jedoch mit der Größe der Zahl der Anhänger und Aktivisten einer sozialen Bewegung oder Protestaktion, weshalb auch von „Power in Numbers“ gesprochen werden kann. Massenmobilisierung stützt sich auf eine Reihe von Grundbedingungen, deren wichtigste individuelle Empfindungen von Unzufriedenheit, Ungerechtigkeit, Unfairness, Benachteiligung oder Verlustängsten etc. sind. Damit eine Mobilisierung gelingen kann, müssen jedoch weitere Personen ähnliche Empfindungen oder Erfahrungen teilen, was einen „Eindruck kollektiver negativer Betroffenheit“ hervorrufen kann (Rucht 2012). Mobilisierung wird begünstigt, wenn sich die Betroffenen auf bereits vorhandene kollektive Eigenschaften oder Gemeinsamkeiten berufen können, wie etwa eine Dorfgemeinschaft, eine religiöse oder ethnische Gemeinschaft. Eine Mobilisierung muss organisiert und gesteuert werden, damit es zum aktiven Handeln wie etwa Protestaktionen kommt. Weitere Grundvoraussetzungen für eine Massenmobilisierung sind, so Rucht, einerseits die Vermutung, dass die Rahmenbedingungen für sie günstig sind (*window of opportunity*) sowie die subjektive Erwartung, das propagierte Ziel mittels einer bestimmten Aktion erreichen zu können. Neuere Ansätze verstehen neben der Mobilisierung von Massen bzw. bestimmten Ressourcen auch andere expressive Formen von Protest, die nicht unbedingt mit den Aktionen von Menschenmassen verbunden sein müssen, als Mobilisierung (Fahlenbrach 2010, 259ff). Auch „symbolträchtige Aktionsformen“ werden in diesem Sinne als Mobilisierung verstanden (Fahlenbrach 2010, 260).

In der Literatur über soziale Bewegungen und kollektives Handeln spielt Mobilisierung eine große Rolle. Für den amerikanischen Soziologen Charles Tilly ist Mobilisierung ein Prozess, in dem passive Individuen zu aktiven Personen werden, die am öffentlichen Leben teilnehmen (Tilly 1977, 3–26). Tilly unterscheidet zwischen defensiver, offensiver und vorbereitende Mobilisierung (Tilly 1977, 3–33). Defensive Mobilisierung bedeutet, dass Mitglieder einer Gruppe ihre Ressourcen zusammentragen, um eine äußere Bedrohung zu minimieren und Feinde zu bekämpfen. Bei einer offensiven Mobilisierung setzt eine Gruppe ihre Ressourcen ein, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die vorbereitende Mobilisierung ist durch antizipierte Bedrohungen oder Eventualitäten bestimmt, die in der Zukunft relevant werden könnten (Tilly 1977, 3-33-3-34).



Derzeit wird Mobilisierung häufig in Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen gebracht. Moskalenko und McCauley betonen die Bedeutung des Mobilisierungsbegriffs in Bezug auf die Rekrutierung von Individuen durch radikalen Gruppierungen bzw. für den internationalen Terrorismus (Moskalenko und McCauley 2009, 241f).

Auch aus der Sicht des Verfassungsschutzes und von Strafverfolgungsbehörden ist Mobilisierung im Zusammenhang mit Radikalisierung und Gewalt bedeutsam. Das Bundesamt für Verfassungsschutz versteht unter Mobilisierung eine Vernetzung und das Hinzugewinnen von „Unschlüssigen“ durch die Bewerbung von Veranstaltungen oder Informationsmaterial über das Internet (z.B. Online-Kampagnen, Mobilisierungsvideos) oder Aktionen wie Infostände, Flyer-Verteilaktionen sowie spontane Demonstrationen, Großdemonstrationen, Fackelmärsche, Trauermärsche (Bundesamt für Verfassungsschutz 2013, 11–12). Die Verfassungsschutzberichte erfassen Mobilisierungspotenziale von Gruppen und Mobilisierungsveranstaltungen. Im FBI Law Enforcement Bulletin wird Mobilisierung neben Ideologien/Narrativen und Unzufriedenheit (grievance) als wichtige Radikalisierungs-komponente begriffen. Mobilisierung ist für das FBI auch deshalb von besonderer Bedeutung, da sie die einzige Radikalisierungs-komponente ist, die potenziell Aktionen beinhaltet, die in den Vereinigten Staaten von Amerika strafrechtlich verfolgt werden können (Hunter und Heinke 2011).

*Definitionen:* Das Lexikon zur Soziologie versteht unter *politischer* Mobilisierung allgemein

*„die geplante und ungeplante Einbeziehung von einzelnen und Gruppen in politische Bewegungen und in politische Handlungszusammenhänge überhaupt“ (W. Fuchs u. a. 1973, 510).*

Charles Tilly definiert Mobilisierung als Prozess von Passivität zur Aktivität eines Individuums:

*„The word "mobilization" conveniently identifies the process by which a group goes from being a passive collection of individuals to an active participant in public life. Demobilization is the reverse process“ (Tilly 1977, 3–26).*

Amitai Etzioni (2013) sieht in Mobilisierung einen Prozess, an dessen Ende ein Zugewinn von Ressourcen steht und beschreibt Mobilisierung wie folgt:

*„Mobilisierung ist der Prozeß, durch den latente Energie für kollektives Handeln verfügbar gemacht wird“ (Etzioni 2013, 406).*

In einem Beitrag für die Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt Dieter Rucht *Massenmobilisierung* als den Versuch, mit möglichst vielen Personen öffentliche Aufmerksamkeit und Zustimmung zu erlangen:

*„Wenn also von Massenmobilisierung gesprochen wird, so geht es nicht um ein statistisches Aggregat unverbundener Elemente, sondern um eine große Zahl von Menschen, die dazu bewegt wurden, sich für oder gegen etwas einzusetzen, wie es insbesondere im Rahmen von Protestkampagnen und sozialen Bewegungen der Fall ist“ (Rucht 2012).*

Moskalenko und McCauley lenken dagegen den Blick auf die Rolle von Mobilisierung als politisches Phänomen im Zusammenhang von gesellschaftlichen Konflikten und als Teilaspekt von Radikalisierungsprozessen:

*„We understand political mobilization as an increasing extremity of beliefs, feelings, and actions in support of intergroup conflict“ (Moskalenko und McCauley 2009, 241).*

Hunter und Heinke setzen im FBI Law Enforcement Bulletin die Begriffe Ideologie, Mobilisierung und Aktion hinsichtlich der Radikalisierung von „islamistischen Terroristen“ in Bezug:

*„In the United States, mobilization also is the transition phase from ideology—protected under the First Amendment—to action, which becomes criminal activity“ (Hunter und Heinke 2011).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: MOBILISIERUNG

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an Rucht, Tilly, Moskalenkos und McCauleys Verständnis und definiert Mobilisierung als *die Aktivierung von Unterstützung und Einbeziehung von Menschen, die sich für oder gegen etwas einsetzen und somit von passiven zu aktiven Personen werden.*

## AFFINISIERUNG

---

Der Begriff Affinität (von latein *affinitas* „Schwägerschaft“) wird sowohl in den Natur- als auch Geisteswissenschaften verwendet, um eine besondere Hinwendung von unterschiedlichen Elementen, Körpern oder auch abstrakten Konstrukten zueinander zu bezeichnen. Besonders in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus fasst Affinität die Hinwendung zum Rechtsextremismus oder die Zustimmung zu rechtsextremen Positionen (Aumüller 2014, 11) und auch in der Islamismus-Forschung findet der Begriff

Verwendung (Brettfeld und Wetzels 2007, 56ff). In diesen Zusammenhängen hebt die Substantivierung „Affinisierung“ eine Prozesshaftigkeit des Aufbaus von Affinität hervor (Aumüller 2014, 11).

*Abgrenzung:* Der sozialwissenschaftliche Affinitäts-Begriff ist den Naturwissenschaften abzugrenzen. Innerhalb der Sozialwissenschaften und der Radikalismusforschung wird der Begriff durchaus kontrovers verwendet: In der Literatur zu Radikalisierung dominiert ein prozessorientiertes Verständnis von Affinität (Aumüller 2014, 11). In diesem Sinne wird die Nähe zu bestimmten Einstellungen und politische Orientierungen als Teil eines Radikalisierungs- bzw. Affinisierungsprozesses gedeutet (Möller und Schuhmacher 2011, 455). Affinisierung ist ein Prozess der Annäherung. Möller und Schumacher weisen darauf hin, dass es weder einen Weg in radikale Szenen noch benennbare Wirkfaktoren gibt, die eine Affinisierung zwangsläufig ermöglichen, sondern eine Vielgestaltigkeit an Mustern existiert (Möller und Schuhmacher 2011, 455). Ein politischer Affinisierungsprozess umfasst vier Muster, die als typische zeitliche Abfolgen, Stadien oder „Karrierestufen“ erkennbar sind (Möller und Schuhmacher 2011, 456). Diese sind das Muster interethnischen Konkurrenzlebens, Muster kultureller Hegemonie menschenfeindlicher Deutungsbestände, Muster der politischen Supplementierung jugendkultureller Partikularintegration, und das Muster gesinnungsgemeinschaftlicher Rebellion.

Affinitätsaufnahme und Affinitätsverfestigung werden als Einstiegsprozesse in Sozialisationsbereichen von jungen Menschen verstanden (Möller und Schumacher 2007). Der Affinitätsbegriff und seine Bedeutung müssen allerdings nicht zwangsläufig an ein prozessorientiertes Verständnis von politischen Orientierungen, die sich stetig weiterentwickeln, gebunden sein. Einzelne Ansätze beschränken sich auf einfache Definitionen, die lediglich die Nähe eines Individuums zu bestimmten politischen Positionen hervorhebt (Brettfeld und Wetzels 2007, 56f). Aumüller weist darauf hin, dass andere Ansätze viel mehr einen Fokus auf politische Orientierungen als narrative Konstruktionen legen statt sich auf ein Prozessmodell festzulegen (Aumüller 2014, 11).

*Definitionen:* Brettfeld und Wetzels definieren insbesondere Islamismusaffinität als Begriff zur Analyse von Einstellungen und Verhaltensbereitschaften:

*„Die Fragestellungen des Forschungsvorhabens richten sich insoweit auf die Analyse von Einstellungen und Verhaltensbereitschaften im Sinne intoleranter, demokratie-distanter bis demokratiefeindlicher Haltungen. Sofern solche extremistischen Einstellungen mit einer Legitimation unter Berufung auf den Islam kombiniert sind, wird dies von*

*uns als Islamismus bzw. deren Vorfeld als Islamismusaffinität bezeichnet, in extremen Ausprägungen wäre von islamistischem Extremismus zu sprechen“ (Brettfeld und Wetzels 2007, 56).*

Möllers Verständnis geht darüber hinaus und differenziert zwischen Affinität und Konsolidierung.

*„Affinität meint, dass eine wie auch immer im Einzelfall zu bestimmende Nähe zu dem fokussierten Gesichtspunkt vorliegt. Diese Nähe kann auch die ganze oder teilweise Übernahme in das individuelle Orientierungs- und Verhaltensrepertoire einschließen. Konsolidierung bedeutet, dass diese Nähe über einen gewissen Zeitraum betrachtet gleich bleibt“ (Möller 2000, 81).*

In seiner Publikation mit Schumacher entwickelt er dieses Verständnis in ihrer Publikation zu rechtsextremen Jugendlichen in der Skinhead-Szene weiter: Statt von Affinität sprechen die Autoren von Affinisierungsprozessen, die sie mit Distanzierungsprozessen kontrastieren und stellen dabei Muster von Affinisierungsprozessen heraus:

*„Zwei Prozesstypen rechtsextremer Orientierungsprozesse wurden eingehend untersucht: Prozesse der Affinisierung –d.h. des Affinitätsaufbaus – und Prozesse der Distanzierung. [...] Die Untersuchung von Affinisierungsprozessen in ihren Inhalten, Strukturen und Verlaufsformen zeigt: Es gibt nicht den einen Weg, der Jugendliche in die rechte (Skin-)Szene führt und es gibt auch nicht einige wenige benennbare Wirkfaktoren, die eine solche Hinwendung zwangsläufig werden lassen oder auch nur nahe legen. Stattdessen existiert eine Vielgestaltigkeit an Mustern, die auf ein spezifisches Zusammenwirken von verschiedenen Einflüssen hinweisen. Diese Muster wiederum lassen typische zeitliche Abfolgen erkennbar werden, die sich als Stadien bzw. ‚Karrierestufen‘ begreifen lassen“ (Möller und Schuhmacher 2011, 455f).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: AFFINISIERUNG

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich an Möllers und Schumachers Verständnis von Affinisierung als *eine bestimmte Nähe oder Annäherung an die Denkweise und des Verhaltens einer politischen oder religiösen Ideologie.*

#### PROPAGANDA (ONLINE/OFFLINE)

---

Der Propagandabegriff subsummiert zahlreiche Bedeutungen, sodass eine einheitliche Bestimmung kaum möglich erscheint. Bussemer weist darauf hin, dass Propaganda deshalb vielmehr als heterogenes Diskurssystem zu verstehen sei (Bussemer 2005, 15f). Die ursprüng-

liche Begriffsbedeutung (lat. propagare: ausdehnen oder fortpflanzen) geht auf die Katholische Kirche zurück, die mit mittels Gründung der „Sacra Congregatio de porpaganda fide“<sup>4</sup> im Jahr 1622 die katholische Glaubenslehre gegen den Protestantismus verteidigen und missionarisch verbreiten wollte (Bussemer 2013, 3). Im Kontext der Französischen Revolution erfährt Propaganda als Kommunikationstechnik eine neue Bedeutung: Durch Propaganda soll das revolutionäre Interventionsrecht legitimiert werden (Bussemer 2013, 3). Später wird Propaganda zu einem politischen „Kampfbegriff“ für Kommunikationstechniken, die als legitimes Instrument zur Popularisierung politischer Interessen gelten (Bussemer 2013, 3). Die Bedeutung des Begriffs verschiebt sich immer weiter hin zu einer Bezeichnung für Bestrebungen, Überzeugungen und Lebensweisen subversiv auf anderen zu übertragen, aber auch hin zu einer Bezeichnung für Werbung (Bussemer 2013, 5). Im 20. Jahrhundert verschiebt sich die Bedeutung (Schwendinger 2007, 2) noch einmal: Insbesondere die Kriegspropaganda wird als „Geheimwaffe“ aufgefasst, um breite Bevölkerungsschichten zu lenken (Bussemer 2005, 15f). Im Nationalsozialismus wird Propaganda in einem „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ institutionalisiert. Die Verwendung von Propaganda in totalitären Staaten und als Legitimationsinstrument für Kriege führt letztlich zu einer negativen Konnotation des Begriffs (Schwendinger 2007, 2f).

*Abgrenzung:* Trotz dieser Bedeutungsverschiebungen lassen sich zentrale Eigenschaften des Begriffs herausarbeiten: Propaganda bezeichnet heute zumeist manipulative zweckgerichtete Massenkommunikationsformen und Techniken, deren Ziel es ist, neue Anhängerschaften zu gewinnen (Bussemer 2013, 1). Propaganda als manipulative Kommunikationstechnik ist nicht ohne weiteres von anderen Kommunikationsformen wie Werbung<sup>1</sup> oder Öffentlichkeitsarbeit zu trennen (Schwendinger 2007, 1; vgl. auch Bussemer 2013, 1ff; Bleyer 2017, 10ff; Merten 2000, 143). Propaganda ist keine rational argumentierende Kommunikationstechnik (Merten 2000, 146), charakteristisch für sie ist die Absicht, „mit allen Tricks die Emotionen und das Verhalten der Menschen (zu) beeinflussen“, sie ängstigt, ärgert oder lockt (Bundeszentrale für politische Bildung 2011b). In Abgrenzung zum Journalismus betreibt Propaganda keine Aufklärung, sondern „nimmt den Menschen das Denken ab und gibt ihm stattdessen das Gefühl, mit der übernommenen Meinung richtig zu liegen“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2011b).

---

<sup>1</sup> Für eine Definition von Werbung: Sieger, Gabriele/Brecheis (2017): Werbung in der Medien und Informationsgesellschaft. Eine kommunikationswissenschaftliche Einführung, 3. Auflage. Wiesbaden: Springer.

Propaganda kann in unterschiedlicher Form, über unterschiedliche Kanäle und mittels unterschiedlicher Techniken verbreitet werden, digitale (online) und realweltliche (offline). Propaganda wird über Reden, Lieder und Predigten, Flugblätter, Plakate oder Zeitungsartikel verbreitet. Weitere Propagandaaktionen können beispielsweise Infostände, Veranstaltungen, Seminare oder Kampagnen („Lies-Kampagne“) oder direkte persönliche Weitergabe von Informationen sein. Klassische elektronische Medien (Radio, Fernsehen) hatten bereits seit längerem als Distributionskanäle an Bedeutung gewonnen. Im Zeitalter mit der Digitalisierung ist das Internet zusätzlich als wesentlicher Verbreitungskanal hinzugekommen. Online-Propaganda umfasst beispielsweise Youtube-Videos, Twitter, Facebook, VK, WhatsApp und Telegram. Das Vernetzungsprojekt Vox Pol hat beispielsweise das soziale Kommunikationsmedium Telegram als „grand ISIS propaganda machine“ identifiziert. Auch Yayla und Speckhard (2017) betonen die Bedeutung von Online-Propaganda: “Telegram has enabled ISIS to create, without much effort, its grand propaganda machine to further its reach beyond it’s so-called “Caliphate” to the whole world with only the click of a button“ (Yayla und Speckhard 2017).

Die Begriffsgeschichte zeigt unterschiedliche Dimensionen der Propaganda und Abgrenzungsprobleme auf: Der Begriff kann sich auf Propaganda als institutionalisiertes Herrschaftsinstrument beziehen, als Kommunikationstechnik bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sein oder auf eine spezifische manipulative Kommunikationsform.

*Definitionen:* Die Kommunikationswissenschaft beschreibt Propaganda überwiegend als öffentliche Kommunikationsform, die überzeugend wirken will:

*„Propaganda ist eine Form persuasiver Kommunikation (überzeugenden oder überredender) öffentlicher Kommunikation, die in sehr hohem Maße auf die Öffentlichkeitswirksamkeit und Beeinflussung von Menschen (auch) durch publizistische Medien abzielt“ (Beck 2007, 152f).*

Andere Ansätze, etwa der des Kommunikationstheoretikers Harold Dwight Lasswell, untersuchen Propaganda als spezielle Kommunikationssituation und konzentrieren sich auf sie als unidirektionale Form der Massenkommunikation, die durch die Manipulation von Symbolen Einstellungen beeinflussen soll:

*„Propaganda is the management of collective attitudes by the manipulation of significant symbols. The word attitude is taken to mean a tendency to act according to certain patterns of valuation“ (Lasswell 1927, 627).*

Die politikwissenschaftliche Forschung konzentriert sich auf die Struktur und Funktion von Propaganda als Wahrheit reklamierende Technik, die durch einen Alleinvertretungsanspruch sozial bindend wirkt (vgl. Merten 2000). Propaganda ist Merten zufolge eine

*„Technik zur Akzeptanz angenommener Verhaltensprämissen, bei der die kommunizierte Botschaft durch Reflexivisierung generalisierte Wahrheitsansprüche erzeugt, deren Akzeptanz durch Kommunikation latenter Sanktionspotentiale sichergestellt wird“ (Merten 2000, 161).*

Im heutigen Gebrauch hat der Begriff einen stark abwertenden Charakter. In der aktuellen kommunikations- und sozialwissenschaftlichen Debatte gilt Propaganda als komplexes und vielschichtiges Phänomen. Bussemer zufolge kann Propaganda als

*„medienvermittelte Formierung handlungsrelevanter Meinungen und Einstellungen politischer oder sozialer Großgruppen durch symbolische Kommunikation und als Herstellung von Öffentlichkeit zugunsten bestimmter Interessen verstanden werden. Propaganda zeichnet sich durch die Komplementarität vom überhöhten Selbst- und denunzierendem Fremdbild aus und ordnet Wahrheit dem instrumentellen Kriterium der Effizienz unter. Ihre Botschaften und Handlungsaufforderungen versucht sie zu naturalisieren und mit vorhandenen Frames zu verknüpfen, damit diese als selbstverständliche und nahe liegenden Schlussfolgerungen erscheinen“ (Bussemer 2005, 33).*

Die Bundeszentrale für politische Bildung hebt hervor, dass Propaganda die verschiedenen Perspektiven einer Thematik nicht darlegt und „Meinung und Information vermischt“. Propaganda ist demnach

*„[d]er Versuch der gezielten Beeinflussung des Denkens, Handelns und Fühlens von Menschen“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2011b).*

Im Glossar des Terrorismus-Handbuchs von Alex Schmid wird Propaganda definiert als

*„[o]ne-sided and manipulative dissemination of information, mixing (half-) truth and lies in a effort to influence the behavior of targeted audiences (...). Propaganda reduces complex phenomena to simple clichés, creating dichotomies of black and white, them and us, good and evil“ (Schmid 2011, 676).*

---

#### DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: PROPAGANDA

---

- ❖ Im PANDORA-Projekt wird der Begriff Propaganda im Zusammenhang mit den Begriffen Propagandaereignis, Online- und Offline-Propaganda verwendet. Das PANDORA-Projekt orientiert sich an der Definition von Alex Schmid, der Bundeszentrale für politische Bildung, Tymian Bussemer und Klaus Merten und defi-

niert Propaganda als „gezielte, manipulative Beeinflussung des Fühlens, Denkens und Handelns von Menschen durch die Verbreitung von einseitigen, halbweisen oder falschen Informationen mit dem Ziel, generalisierte Wahrheitsansprüche zu erzeugen, die von einem überhöhten Selbst- und denunzierendem Fremdbild geprägt sind“.

- ❖ *Offline-Propaganda* wird im PANDORA-Projekt als eine Propagandaform verstanden, die sich auf *direkte Formen* (Gespräche, Lieder, Predigten); *nicht-elektronische Formen* (Flugblätter, Plakate, Kampagnen) und *klassische, unidirektionale elektronische Formen der Kommunikation* (Radio, Fernsehen) stützt.
- ❖ *Online-Propaganda* wird im PANDORA-Projekt als eine Propagandaform verstanden, die über das Internet vermittelt wird (Youtube, Twitter, Facebook, VK, WhatsApp oder Telegram).
- ❖ Ein *Propagandaereignis* wird im PANDORA-Projekt verstanden als ein *beobachtbares Geschehen oder Vorkommnis, das für Propagandazwecke instrumentalisiert wird*.

## VIRTUELLE / REALE WELT

---

Eine klare Trennung zwischen einer virtuellen und realen Welt ist nicht möglich, da beide Welten miteinander verwoben und überlappend sind. Darüber hinaus ist die virtuelle Welt auch real, doch abgrenzbar zu der Welt außerhalb des digitalen Raumes. Um deutlich zu machen, dass beide „Welten“ gemeinsame und unterschiedliche Merkmale haben, wird eine begriffliche Trennung vorgenommen. Virtuelle (online) und realweltliche (offline) Lebensräume sind soziale Räume, in denen sich Personen treffen, kommunizieren und virtuelle Gemeinschaften bilden. Howard Rheingold prognostizierte bereits im Jahr 1993, dass es virtuelle Gemeinschaften (virtual communities) geben würde. Virtuelle Kommunikationsräume sind durch (vermeintliche) Anonymität geprägt.

- ❖ *Im PANDORA-Projekt wird virtuelle Welt auch als „online“ beschrieben und bezeichnet den sozialen Raum in sozialen Medien (Facebook, Twitter, VK, Youtube, etc.), digitale Kommunikationsmedien (Whatsapp, Telegram, Messenger-Dienste), Internet-Foren, Blogs, Internetseiten und/oder deren Kommentarspalten. Die reale Welt, auch offline bezeichnet, meint den sozialen Raum, in dem sich eine Person ohne digitale Hilfsmittel bewegt und lebt und mit anderen Personen von Angesicht zu Angesicht interagiert.*



## SOZIALE MEDIEN / SOZIALE NETZWERKE

---

Die fortschreitende Digitalisierung des Alltags in den letzten beiden Jahrzehnten und neue Formen der Massenkommunikation verändern soziale Beziehungen, Gesellschaft und Kommunikation nachhaltig und beständig. Insbesondere die zunehmende Nutzung des Internets führt zu immer neuen digitalen Formen des Sozialen, die unterschiedlich gedeutet werden (Rainie und Wellman 2014, 118f). In diesem Zusammenhang ist vielfach von Sozialen Medien und Netzwerken die Rede: Websites und Applikationen für Mobiltelefone bilden als digitales Netzwerk ein soziales Medium über das soziale Beziehungen quasi digitalisiert werden (Nicole B. Ellison und Boyd 2013, 152f). Dabei entwickelt sich die Bedeutung der darunter subsumierten Phänomene rasant mit den technischen Neuerungen weiter (Ellison und Boyd 2013: 152ff). Unterschiedliche Plattformen bilden die Grundlage für Propagandaaktivitäten z.B. von salafistischen Gruppierungen (vgl. Speckhard und Yayla 2017). Lohlker et al. betonen, dass für „die dschihadistischen Milieus in Deutschland [...] die Online-Kommunikation von ungleich höherer Bedeutung“ ist als „für die salafistische“ (Lohlker u. a. 2016, 11). Das Bundesamt für Verfassungsschutz berichtet außerdem von Aktivitäten von Rechtsextremisten, die „*verstärkt die Möglichkeit*“ nutzen, „*geschlossene oder verborgene Gruppen zu erstellen*“, um so über soziale Medien zu kommunizieren und Netzwerke zu bilden (Bundesamt für Verfassungsschutz 2013, 20).

*Abgrenzung:* Der Begriff „Soziale Netzwerke“ findet in den Sozialwissenschaften unterschiedliche Anwendung. Die Netzwerkanalyse als Methode der empirischen Sozialforschung versteht unter sozialen Netzwerken ein weites Forschungsfeld (Holzer 2006, 28ff). In der Soziologie bezeichnet der Netzwerkbegriff allgemein die selektive Verbindung von Elementen wie Individuen, Organisationen oder Computern zu einem Netzwerk (Holzer 2006, 6). Werden solche Netzwerke in der sozialen Welt geknüpft, ist in der Soziologie von sozialen Netzwerken die Rede (Holzer 2006, 9ff). Besondere Aufmerksamkeit erfährt der Netzwerkbegriff in der Netzwerktheorie von Manuel Castells, der (soziale) Netzwerke als die expansive Verknüpfung von untereinander verbundenen Knotenpunkten versteht und der die Moderne als zunehmende Netzwerkgesellschaft interpretiert (Castells 2003, 538ff). Dieses breite Begriffsverständnis grenzt sich klar von einer eher engen Definition sozialer Netzwerke als digitalem und sozialem Medium ab.

Was macht Soziale Medien aus und was unterscheidet sie etwa von anderen Medien? Roland Posner weist hier zu Recht darauf hin, dass der Medienbegriff auf unterschiedliche Art und Weise verwendet wird (Posner 1986, 293ff). Neben der begrifflichen Abgrenzung innerhalb der Sozial- und Kommunikationswissenschaften bleibt außerdem unklar, welche Sozialen Medien Soziale Netzwerke bilden: Werden Netzwerke wie von Castells als expansive Verknüpfungen interpretiert, die spezielle Kommunikationscodes entwickeln, um Kommunikation zu erleichtern, dann kann nicht jedes Soziale Medium ein soziales Netzwerk bilden (Castells 2003, 538ff). Soziale Netzwerke bilden dann eine Unterkategorie Sozialer Medien. Kaplan und Haenlein (2010) etwa unterscheiden unter anderem in Kollektivprojekte (z.B. Wikipedia), Blogs bzw. Microblogs (Twitter), Content Communities (YouTube) und soziale Netzwerke (etwa Facebook).

*Definitionen:* Soziale Medien werden meist in digitalen Kontexten definiert. Kaplan und Haenlein sprechen von internetbasierten Applikationen wie Wikipedia, YouTube oder Facebook, die den Austausch von nutzergenerierten Inhalten ermöglichen:

*„Social Media is a group of Internet-based applications that build on the ideological and technological foundations of Web 2.0, and that allow the creation and exchange of User Generated Content” (Kaplan und Haenlein 2010, 61).*

Andere Autoren wie Zeng et al. ziehen diese Grenze allerdings weiter und betonen die Unterschiede zu klassischen Medien:

*„In a broad sense, social media refers to a conversational, distributed mode of content generation, dissemination, and communication among communities. Different from broadcast-based traditional and industrial media, social media has torn down the boundaries between authorship and readership, while the information consumption and dissemination process is becoming intrinsically intertwined with the process of generating and sharing information” (Zeng u. a. 2010, 13).*

Die meisten gängigen Definitionen fassen diese grundsätzlich als „social network sites“:

*„Social network sites (SNSs) are web-based communication platforms that support socially relevant inter-actions among contacts (i.e., “Friends”) on the site” (Ellison u. a. 2014, 855).*

Die Bundeszentrale für Bildung versteht Soziale Netzwerke als digitale Plattformen, über die sich Individuen verbinden können:

*„Unter den verschiedenen Nutzungsformen des Internets kommt den sogenannten Sozialen Netzwerken eine besondere Bedeutung zu, da sie verschiedene Medienformate (E-Mail, Chat, Video, Bild) verbinden. Sie dienen sowohl der direkten privaten und berufli-*

*chen Kommunikation als auch der Verbreitung von und Diskussion über informierende und unterhaltende Inhalte. Die unterschiedlichen Intensitäten der Kommunikation reichen vom privaten Eins-zu-eins-Kontakt über den Austausch in festen Gruppen bis zur Kommunikation mit allen Nutzern eines Netzwerks. Dabei bildet – wie der Name schon sagt – nicht der einzelne Nutzer die Basis, sondern das Netzwerk, das sich nach innen verdichtet und nach außen expandiert“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2010).*

Boyd und Ellison definieren 2007 Soziale Netzwerke enger als „social network sites“ auf denen die Nutzenden Profile anlegen und untereinander kommunizieren:

*„We define social network sites as web-based services that allow individuals to (1) construct a public or semi-public profile within a bounded system, (2) articulate a list of other users with whom they share a connection, and (3) view and traverse their list of connections and those made by others within the system“ (Boyd und Ellison 2007, 211).*

2013 erweitern sie aufgrund neuer technischer Entwicklungen ihre Definition:

*„A social network site is a networked communication platform in which participants 1) have uniquely identifiable profiles that consist of user-supplied content, content provided by other users, and/or system-level data; 2) can publicly articulate connections that can be viewed and traversed by others; and 3) can consume, produce, and/or interact with streams of user-generated content provided by their connections on the site“ (Nicole B. Ellison und Boyd 2013, 158).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: SOZIALE MEDIEN / SOZIALE NETZWERKE

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt fasst Soziale Netzwerke als Unterkategorie Sozialer Medien. Unter Sozialen Medien versteht es in Anlehnung an Kaplan und Haenlein *internetbasierte Applikationen, die den Austausch nutzergenerierter Informationen ermöglichen*. Soziale Netzwerke werden als *Online-Plattformen gefasst, über die abgrenzbare User-Communities Informationen generieren, austauschen und konsumieren können*.

## RADIKALES MILIEU

---

Der Begriff Milieu stammt aus dem Französischen und setzt sich aus: *mi-* (lateinisch *medius* = mitten) und *lieu* (lateinisch *locus* = Ort, Stelle) zusammen. Der Milieu-Begriff hat seine Wurzeln bei den Soziologen Auguste Comte, Hyppolite Taine und Emile Durkheim. Im 19. Jahrhundert wurde der Begriff in der Soziologie durchgängig biologisch verstanden im Sinne Auguste Comtes, der Milieu als „die Gesamtheit der äußeren Umstände irgendwelcher Art,

die für die Existenz eines bestimmten Organismus nötig sind“ beschrieben hat (W. Fuchs u. a. 1973, 504). Hippolyte Taine erweiterte das Verständnis auf die innere, geistige Umgebung des Menschen. Émile Durkheim prägte den Begriff Milieu schließlich maßgebend und unterschied zwischen innerem und äußerem sozialen Milieu. Das äußere Milieu ist nach Durkheims Verständnis „ein Teil der Umwelt einer Gesellschaft oder eines gesellschaftlichen Subsystems, der einerseits aus sozial festgelegten Weisen des Verhaltens und Erlebens bzw. aus sozialen Gebilden besteht“ (W. Fuchs u. a. 1973, 504). Das innere soziale Milieu bezeichnet „Wirkgrößen innerhalb einer Gesellschaft oder eines gesellschaftlichen Subsystems“ (W. Fuchs u. a. 1973, 504). Max Weber sah den Milieu-Begriff dagegen kritisch, da dieser unpräzise und nichtssagend sei (Ebertz 2006).

*Abgrenzung:* In den vergangenen Jahrzehnten erfuhr der Milieu-Begriff mit der sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Einheiten eine Renaissance (Ebertz 2006). Er wird in der Markt- als auch der Sozialforschung verwendet. Das SINUS-Institut, das Wertewandel und Lebenswandel der Menschen erforscht, gruppiert in seinen Studien Menschen nach Lebensauffassung und Lebensweise anhand von grundlegenden Werteorientierungen. Demnach werden soziale Milieus als „gewachsene Gruppierungen“ oder „Gruppe Gleichgesinnter“ verstanden (SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH 2017). In diesem Verständnis spielen örtliche Komponenten und pejorative Verwendungen des Begriffs keine Rolle („Stadteilmilieu“, „Rotlichtmilieu“, „Drogenmilieu“, etc.) (Ebertz 2006).

Erst in den letzten Jahren ist der Begriff Milieu in spezifischer Weise im Zusammenhang mit Radikalisierung und Gewalt verwendet worden. Gestützt auf der Annahme, dass Radikalisierung und (politische) Gewalt nicht isoliert, sondern aus politischen bzw. sozialen Prozessen resultieren und stets einen weiteren Personenkreis involvieren, wird dem sozialen Umfeld von Gewalttätern maßgebliche Bedeutung zugeschrieben. Dieses spezifische soziale Umfeld, in dem „terroristische Verbände entstehen und operieren“, fassen Malthaner und Waldmann als radikales Milieu. Bei Malthaner und Waldmann hat der Begriff Milieu wenig mit seiner sozialwissenschaftlichen Verwendung als Einstellungs- und Lebensstilkategorie gemeinsam (Waldmann und Malthaner 2012, 19). Ihr Begriff bezieht sich vielmehr auf „einen konkreten Beziehungszusammenhang von Personen, die miteinander interagieren und Vorstellungen kollektiver Identität entwickeln“ (Waldmann und Malthaner 2012, 19). Somit ist der Begriff im Verständnis von Malthaner und Waldmann an eine Milieuthorie angelehnt, die die soziale Umwelt als beeinflussende Größe auf einen Akteur erfasst. Basierend auf der Annahme, dass terroristische, politisch gewalttätige oder extremistische Gruppen nicht in einem Vakuum ent-

stehen, sondern sich innerhalb gesellschaftlicher Bezüge entwickeln, ist das Umfeld, oder das radikale Milieu, von großer Bedeutung. Das soziale Umfeld ist also, ganz im Gegensatz etwa zu einer biologischen Prädisposition ein entscheidender Faktor bei der Hinwendung zu kriminellem Verhalten. Die analytische Kategorie des „radikalen Milieus“ ermöglicht es der Terrorismusforschung Malthaner und Waldmann zufolge, Gewaltprozesse, kollektive politische Erfahrungen, Subkulturen und Identitäten in Beziehung zu setzen. Auch Neumann argumentiert, dass sich innerhalb einer Gesellschaft sogenannte Gegenkulturen entwickeln können, deren Mitglieder sich als Opposition zum Mainstream definieren. Sie werden als Szenen oder radikale Milieus bezeichnet (Neumann 2016, 103). Solche Milieus haben keine Führungsebene, Hierarchien oder Programme und können als „kulturelle Ökosysteme“ verstanden werden (Neumann 2016, 103).

*Definitionen:* Im Lexikon der Soziologie wird Milieu bezeichnet als

*„die Gesamtheit der äußeren, natürlichen (geographische Bedingungen, Klima) und der sozialen Umwelt (Normen, Gesetze, ökonomische und politische Bedingungen) des einzelnen bzw. einer Gruppierung, die auf die Entwicklung, Entfaltungsmöglichkeit und die Modalität sozialen Handelns Einfluß nimmt“ (W. Fuchs u. a. 1973, 504).*

Vester et al. verwenden den Begriff Milieu wie folgt:

*„Das Milieu beschreibt den sozialen Zusammenhang des Menschen, also in welchen Vergemeinschaftungsformen der einzelne eingebunden ist“ (Vester, Gaiser, und Pongs 1996).*

In der Markt- und Sozialforschung werden Sinus-Milieus auf der Basis der „grundlegenden Werteorientierung“ erstellt:

*„Die Sinus-Milieus fassen also Menschen zusammen, die sich in Lebensauffassung und Lebensweise ähneln. Man könnte die Milieus – salopp gesagt – als »Gruppen Gleichgesinnter« bezeichnen“ (SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH, 2017, S. 6).*

Malthaner und Waldmann argumentieren, dass terroristische Verbände in einem spezifischen sozialen Umfeld entstehen und operieren, das sie als radikales Milieu verstehen:

*„[Das radikale Milieu] stellt ein relationales (Um-)feld dar, das die Gewaltorganisationen in mehr oder weniger konkreter Weise umgibt und mit dem sie interagieren“ (Waldmann und Malthaner, 2012, S. 19).*

Dabei verstehen Malthaner und Waldmann unter „radikal“ solche

*„Einstellungs-, Orientierungs- und Handlungsmuster, die einen Konflikt gewissermaßen verabsolutieren und zum einen ein hohes Maß an Aufopferungs- und Kampfbereitschaft*

*für die verfochtene Sache implizieren, zum anderen mit der Bereitschaft und unterstellten Notwendigkeit verbunden sind, für das angestrebte Ziel Gewalt anzuwenden“ (Waldmann und Malthaner, 2012, S. 20).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: RADIKALES MILIEU

---

Das Pandora-Projekt orientiert sich am Verständnis von Malthaner und Waldmann und definiert radikales Milieu als *soziales, relationales Umfeld, das Gewaltorganisationen umgibt und mit dem sie interagieren.*

---

## MILITANZ/MILITANTES SPEKTRUM/MILITANTE AKTIONEN

---

Der Begriff der Militanz (von lat. *militare*, „dienen als Soldat“) hat keine klar abzugrenzende Bedeutung, wird aber fast immer mit der (unberechtigten) Anwendung physischer Gewalt in Zusammenhang gebracht. Die Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit etwa weist in einem Bericht darauf hin, dass das staatliche Gewaltmonopol „eine zentrale Norm“ sei, „die moderne Staaten und insbesondere demokratische Staatsformen konstituiert“ (Heiland, Keupp, und Straus 2013, 9). Stellten Handlungen diese Norm in Frage, sei dies „als eine zentrale Bedrohung der demokratischen Lebensform zu betrachten“ (ebd.). Bestimmte, mit physischer Gewalt verbundene Handlungen nicht-staatlicher Akteure werden in diesem Lichte als militant bezeichnet. Der Verfassungsschutz verweist auf die Relevanz des Begriffs Militanz zur Kennzeichnung von rechtsextremistischen Strömungen „mit Forderungen nach einer offensiveren, gewaltbereiten Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und der Polizei“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2009, 2). Ebenso findet der Begriff Anwendung in Bezug auf „linke Militanz“ (Glaser 2013) oder den islamistischen Fundamentalismus (Ruf 2010).

Abgrenzung: Militanz wird in der deutschsprachigen Literatur zumeist mit physischer Gewalt in Verbindung gebracht (Gherairi 2015, 77ff). Damit unterscheidet sich die Konnotation des Begriffs von der anderer europäischer Sprachen: Im Englischen oder Französischen meint Militanz das engagierte Eintreten für eine Sache und ist nicht zwangsläufig mit physischer Gewalt verbunden (Gherairi 2015, 79f). Im Deutschen wird der Begriff dagegen zumeist strafrechtlich relevante Handlungen gebunden (Heiland, Keupp, und Straus 2013, 9). Als „militant“ gelten etwa bestimmte subkulturelle Phänomene, wie die „autonomen Nationalisten“, die sich durch physische Gewalt gegen politische Gegner und die Polizei sowie ein ei-

genes subkulturelles Umfeld auszeichnen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2009). Das Bundesamt für Verfassungsschutz verwendet den Begriff in seinem Jahresbericht im Zusammenhang mit linksextremistisch und rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten sowie „sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017).

Neben der Abgrenzung des Begriffs zu anderen europäischen Sprachen ist strittig, wie weit der Phänomenbereich, der unter den Begriff zu subsumieren ist, reicht. Während der Begriff in der Politikwissenschaft häufig enger gefasst und nur auf politische Aktionsformen angewandt wird – wie etwa von Mletzko (2010, 10) – fasst die Bewegungsforschung nicht nur politische, sondern etwa auch bestimmte religiöse Bewegungen als militante Protestformen unter diesen Begriff (Gherairi 2015, 82).

Militanz lässt sich (neben den auf Fremdzuschreibung beruhenden Definitionen oben) auch auf Grundlage von Eigenbezeichnungen, die nicht-staatliche politische Akteure ihrem Handeln geben, definieren. Beispielhaft hierfür ist etwa Haunss (2013, 36f). In diesem Sinne ist die bewusste Verwendung des Begriffs dann selbst ein Mittel der politischen Auseinandersetzung, das durch die Selbstzuschreibung „militant“ bzw. „Militanz“ Wirkung entfalten und mobilisieren soll.

*Definitionen:* Mletzko definiert Militanz im Kontext „linker Gewalt“ als vorwiegend politisches Phänomen, das sich jedoch nicht auf einen Nenner bringen lässt. Dabei stellt Militanz in Form von Gewalt ein Mittel in politischen Konflikten dar, das von unterschiedlichen Gruppen aus diesem Spektrum angewandt wird:

*„Verbindendes Element ist allerdings der Konsens über Militanz als Mittel des politischen Konfliktaustrags. Das staatliche Gewaltmonopol wird grundsätzlich abgelehnt. Das Wann, Wie und Wogegen des Gewalteinsatzes ist Gegenstand ausgedehnter Militanzdebatten“ (Mletzko 2010, 10).*

Ebenso im Spektrum „linker Gewalt“ verortet Haunss Militanz als Eigenbezeichnung. Haunss unterscheidet allerdings zwischen zwei unterschiedlichen Rahmungen im Selbstverständnis einzelner Gruppierungen:

*„In den Diskussionsbeiträgen treten zwei grundlegend unterschiedliche Verständnisse von Militanz zutage: Der Bewegungsmilitanz-Frame begreift die Autonomen als besonders entschlossene, radikale Teile anderer sozialer Bewegungen (Anti-AKW-Bewegung, Stadtteilinitiativen, Antifaschismus, Antirassismus etc.), die sich in ihren Aktionsformen nicht durch den Rahmender Legalität einschränken lassen wollen. Militantes Handeln*

wird aus dieser Perspektive immer im Kontext konkreter politischer Kampagnen als eine Aktionsform unter anderen diskutiert (Leach und Haunss 2010).

Neben diesem Verständnis fasst er noch einen weiteren Rahmen als konstituierend auf:

*„Dagegen überhöht der Revolutions-Frame Militanz als Wert an sich. Aus dieser Perspektive wird Militanz eine Avantgardefunktion zugesprochen. Das eigene (militante) Handeln wird in den Kontext weltweiter revolutionärer Bewegungen gestellt und die klandestine, militante Kleingruppe wird als Organisationsform propagiert. Mit seiner Forderung nach Organisierung klandestiner, militanter Kleingruppen stellt dieser Frame die in der Politik der ersten Person enthaltene Forderung nach einer Kongruenz von alltäglicher Lebenspraxis und politischer Analyse infrage“ (Haunss 2013, 36).*

Andere Definitionen, wie die in einem Nachschlagewerk der Bundeszentrale für politische Bildung beziehen Militanz ganz generell auf die Anwendung von Gewalt, ganz gleich durch welche Gruppe. Auch religiöse Motive werden miteinbezogen:

*„Militant: Kriegerisch; für eine politische oder religiöse Überzeugung mit gewaltsamen Mitteln kämpfen“ (Thurich 2011, 35).*

Ähnlich definiert Gherairi Militanz:

*„[D]er Begriff Militanz [...] ist [...] im deutschen Sprachraum im Allgemeinen mit der Vorstellung von gewalttätigem, gewalthaftem oder physischem Zwangshandeln gleichgesetzt, während beispielsweise in der englischen Sprache damit allgemein politisch Aktive beschrieben werden und deshalb auch Sitzblockaden als militant gelten“ (Gherairi 2015, 80).*

Gherairi präzisiert ihre Definition allerdings an anderer Stelle und betont, dass Militanz im Zusammenhang mit politischem Protest erst verstehbar wird:

*„Obschon mit vielen der genannten militanten Handlungen möglicherweise Verletzungen zeitgenössischer Rechtsnormen einhergehen, können sie nicht aus den empirischen Befunden zum Kommunikationsverfahren Protest ausgeklammert werden“ (Gherairi 2015, 82).*

---

## DEFINITIONSVORSCHLAG FÜR PANDORA: MILITANZ/MILITANTES SPEKTRUM/MILITANTE AKTIONEN

---

- ❖ Das PANDORA-Projekt orientiert sich grundsätzlich an Thurichs Verständnis von Militanz als *gewaltsamen Kampf für politische oder religiöse Überzeugungen*, setzt dieses aber ähnlich wie Gherairi in Verbindung mit dem *Kommunikationsverfahren Protest*. Im Rahmen des *Kommunikationsverfahrens Protest* stellen die von den jewei-



ligen Akteuren angewandten gewaltsamen Kommunikationsverfahren Militante Aktionen dar. Die subkulturelle Umgebung dieser Kommunikationsverfahren fasst das PANDORA-Projekt als militantes Spektrum, innerhalb dessen ausgehandelt wird, wie das Kommunikationsverfahren Protest gestaltet wird.

## LITERATUR

---

- Ackermann, Jan. 2015. *Metamorphosen des Extremismusbegriffes*. 2015. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Adorno, Theodor W., Frenkel-Brunswik Else, Daniel J. Levinson, und R. Nevitt Sanford. 1950. *The Authoritarian Personality, Studies in Prejudice Series*. 1. Aufl. New York: Harper & Brothers.
- Allen, Chris. 2010. *Islamophobia*. Farnham, Surrey ; Burlington, VT: Routledge.
- Amesberger, Helga, Katrin Auer, Brigitte Halbmay, und Elfriede Jelinek. 2007. *Sexualisierte Gewalt: Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*. 3. Aufl. Wien: Mandelbaum.
- Ashour, Omar. 2009. *The De-Radicalization of Jihadists: Transforming Armed Islamist Movements*. 1. Aufl. London: Routledge.
- . 2010. „Online De-Radicalization? Countering Violent Extremist Narratives: Message, Messenger and Media Strategy“. *Perspectives on Terrorism* 4 (6): 15–19.
- Attia, Iman. 2017. „Diskursverschränkungen des antimuslimischen Rassismus“. In *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, herausgegeben von Karim Fereidooni und Meral El. Wiesbaden: Springer VS.
- Aumüller, Jutta. 2014. „Forschung zu Rechtsextrem orientierten Jugendlichen - Eine Bestandsaufnahme von Ursachen, Gefährdungsfaktoren und pädagogischen Interventionen“. Berlin: Kontaktstelle BIKnetz.
- Backes, Uwe, und Eckhard Jesse. 1993. *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. 1. Berlin: Propyläen.
- . 2005. *Vergleichende Extremismusforschung*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Beck, Klaus. 2007. *Kommunikationswissenschaft*. 2. Aufl. Konstanz: UTB.
- Bermingham, Adam, Maura Conway, Lisa McInerney, Neil O'Hare, und Alan F. Smeaton. 2009. „Combining social network analysis and sentiment analysis to explore the potential for online radicalisation“. In *Social Network Analysis and Mining*, 231–236. IEEE.
- Biene, Janusz, Christopher Daase, Julian Junk, und Harald Müller. 2016. *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. 1. Aufl. Frankfurt: Campus Verlag.
- BKAG. o. J. „§ 4a BKAG Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus“. *Abschnitt 1 - Zentrale Einrichtungen zur Zusammenarbeit in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten, Aufgaben des Bundeskriminalamtes (§§ 1 - 6)*. <https://dejure.org/gesetze/BKAG/4a.html>.
- Bleyer, Alexandra. 2017. *Propaganda als Machtinstrument: Fakten, Fakes und Strategien. Eine Gebrauchsanleitung*. 1. Aufl. Books on Demand.
- Boatca, Manuela, und Siegfried Lamnek. 2003. „Gewalt als Phänomen unserer Zeit“. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 26 (2): 123–134.
- Borum, Randy. 2011a. „Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories“. *Journal of Strategic Security* 4 (4): 7–36.

- . 2011b. „Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research“. *Journal of Strategic Security* 4 (4): 37–62.
- Boyd, Danah M., und Nicole B. Ellison. 2007. „Social Network Sites: Definition, History, and Scholarship“. *Journal of Computer-Mediated Communication* 13 (1): 210–30.
- Braddock, Kurt, und John Horgan. 2016. „Towards a Guide for Constructing and Disseminating Counternarratives to Reduce Support for Terrorism“. *Studies in Conflict & Terrorism* 39 (5): 381–404.
- Brettfeld, Katrin, und Peter Wetzels. 2007. *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. Hamburg: Universität Hamburg.
- Briggs, Rachel, und Sebastian Feve. 2013. „Review of Programs to Counter Narratives of Violent Extremism: What Works and What are the Implications for Government?“ London: Institute for Strategic Dialogue.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. 2009. „Autonome Nationalisten – Rechtsextremistische Militanz“. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz.
- . 2012. „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“. Köln. <https://www.verfassungsschutz.de/download/broschuere-2012-04-salafistische-bestrebungen.pdf>.
- . 2013. „Rechtsextremisten und ihr Auftreten im Internet“. Bundesamt für Verfassungsschutz. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2013-08-rechtsextremisten-im-internet.pdf>.
- . 2017. „Verfassungsschutzbericht 2016“. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2016.pdf>.
- . o. J. „Bundesamt für Verfassungsschutz - Glossar“. [https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IE](https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IE).
- . o. J. „Glossar - Rechtsextremismus“. <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/rechtsextremismus>.
- Bundesministerium des Innern. 2015. „Verfassungsschutzbericht 2015“. <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2015.pdf>.
- . 2017. „BMI - Lexikon“. [http://www.bmi.bund.de/DE/Service/Glossar/\\_functions/glossar.html?lv2=5222760&lv3=152176](http://www.bmi.bund.de/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.html?lv2=5222760&lv3=152176).
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2010. „Soziale Netzwerke“. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52777/soziale-netzwerke>.
- . 2011a. „Islamismus-Definition - Dossier Islamismus“. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt>.
- . 2011b. „Was ist Propaganda?“ <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/krieg-in-den-medien/130697/was-ist-propaganda>.
- . 2012. „Die extreme Rechte | Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung“. <https://politische-bildung-brandenburg.de/schwerpunkte/demokratie-und-extremismus/die-extreme-rechte>.
- Bureau of Counterterrorism and Countering Violent Extremism. 2016. „Legislative Requirements and Key Terms“. In *Country Reports on Terrorism 2015*, 405–7. Washington, D.C.: United States Department of State Publication.
- Bussemer, Thymian. 2005. *Propaganda: Konzepte und Theorien*. Wiesbaden: Springer VS.

- . 2013. „Propaganda. Theoretisches Konzept und geschichtliche Bedeutung“. *Docupedia-Zeitgeschichte*, 1–18.
- BVerfG. 2010. Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 08. Dezember 2010. Bundesverfassungsgericht.
- Castells, Manuel. 2003. *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft*. Das Informationszeitalter 1. Opladen: Utb.
- Center for Race & Gender. o. J. „Defining ‚Islamophobia‘“. <http://crg.berkeley.edu/content/islamophobia/defining-islamophobia>.
- Chiefs of Staff. 2010. „Antiterrorism“. Joint Publication 3-07.2. US Department of the Army, US Department of the Navy, US Marine Corps, US Department of the Air Force und US Coastguards. <https://www.hsdl.org/?view&did=753152>.
- Conway, Gordon. 1997. „Islamophobia: A Challenge for Us All“. London: Runnymede Trust.
- Crenshaw, Martha, und Gary LaFree. 2017. *Countering terrorism*. Washington, D.C: Brookings Institution Press.
- Daase, Christopher. 2001. „Terrorismus - Begriffe, Theorien und Gegenstrategien: Ergebnisse und Probleme sozialwissenschaftlicher Forschung“. *Die Friedens-Warte* 76 (1): 55–79.
- Daase, Christopher, und Alexander Spencer. 2011. „Stand und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Terrorismusforschung“. In *Terrorismusforschung in Deutschland*, herausgegeben von Alexander Spencer, Alexander Kocks, und Kai Harbrich. Wiesbaden: Springer VS.
- Dalgaard-Nielsen, Anja. 2010. „Violent Radicalization in Europe: What We Know and What We Do Not Know“. *Studies in Conflict & Terrorism* 33 (9): 797–814.
- Danschke, Claudia. 2014. „»Lasst Euch nicht radikalisieren!« – Salafismus in Deutschland“. In *Salafismus in Deutschland, Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, herausgegeben von Thorsten Gerald Schneiders, 1. Aufl., 171–86. Bielefeld: transcript Verlag.
- Davies, Garth, Christine Neudecker, Marie Ouellet, Martin Bouchard, und Benjamin Ducol. 2016. „Toward a framework understanding of online programs for countering violent extremism“. *Journal for Deradicalization*, Nr. 6: 51–86.
- Decker, Oliver, Elmar Brähler, und Norman Geißler. 2006. *Vom Rand zur Mitte: rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Della Porta, Donatella, und Gary LaFree. 2012. „Guest editorial: Processes of radicalization and de-radicalization“. *International Journal of Conflict and Violence* 6 (1): 4–10.
- Diehl, Jörg. 2016. „Würzburg: Wann ist ein Terrorist ein Terrorist?“ *Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wuerzburg-wann-ist-ein-terrorist-ein-terrorist-a-1103695.html>.
- Dölemeyer, Anne, und Anne Mehrer. 2011. „Einleitung: Ordnung.Macht.Extremismus“. In *Ordnung. Macht. Extremismus*, 7–32. Wiesbaden: Springer VS.
- Dovermann, Ulrich. 2013. „Narrative und Gegen-Narrative im Prozess von Radikalisierung und Deradikalisierung“. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <http://www.bpb.de/apuz/164929/narrative-und-gegen-narrative-im-prozess-von-radikalisierung-und-deradikalisierung?p=all>.
- Ebertz, Michael. 2006. „Was sind soziale Milieus?“ *Lebendige Seelsorge* 57. Jahrgang (4): 258–64.
- El-Bushra, Judy, und Eugenia Piza Lopez. 1993. „Gender-Related Violence: Its Scope and Relevance“. *Focus on Gender* 1 (2): 1–9.
- Ellison, Nicole B., Jessica Vitak, Rebecca Gray, und Cliff Lampe. 2014. „Cultivating Social Resources on Social Network Sites: Facebook Relationship Maintenance Behaviors and

- Their Role in Social Capital Processes“. *Journal of Computer-Mediated Communication* 19 (4): 855–70.
- Enders, Walter, und Todd Sandler. 2011. *The political economy of terrorism*. Cambridge ; New York: Cambridge University Press.
- Enzmann, Birgit. 2013. *Handbuch politische Gewalt: Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*. Wiesbaden: Springer.
- Etzioni, Amitai. 2013. *Die aktive Gesellschaft: Eine Theorie gesellschaftlicher und politischer Prozesse*. Wiesbaden: Springer.
- Europäische Union. 2002. „EU-Vorschriften zu terroristischen Straftaten und damit zusammenhängenden Strafen“. Europäische Union. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:l33168&from=EN>.
- Fahlenbrach, Kathrin. 2010. „Die Mobilisierung von Öffentlichkeit: Formen des politischen Protestes“. In *Handbuch Verbandskommunikation*, 259–74. Springer VS.
- Falter, Matthias. 2011. „Critical Thinking Beyond Hufeisen“. In *Ordnung. Macht. Extremismus*, 85–101. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Federal Bureau of Investigation Counterterrorism Division. 2002. „Terrorism 2002 - 2005“. Washington, D.C.: US Department of Justice.
- Flade, Florian. 2016. „Attentäter von Nizza: IS setzt auf neuen Tätertypus - WELT“. *Welt.de*. Juli 17. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157099336/IS-Terror-als-Mitmach-Event-fuer-Jedermann.html>.
- Frindte, Wolfgang, Brahim Ben Slama, Nico Dietrich, Daniela Pisiou, Milena Uhlmann, und Melanie Kausch. 2016. *Wege in die Gewalt: Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten*. HSFK Report 2016, Nr. 3. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).
- Fuchs, Marek. 1995. „Jugendbanden, Gangs und Gewalt an Schulen: Ergebnisse einer repräsentativen Schülerbefragung in Bayern“. *Soziale Probleme* 6 (1): 62–83.
- Fuchs, Werner, Rolf Klima, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt, und Hanns Wienold, Hrsg. 1973. „Lexikon zur Soziologie“. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Funke, Manfred. 1986. „Extremismus“. In *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, herausgegeben von Wolfgang W. Mickel und Dietrich Zitzlaff, 132–36. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Galtung, Johan. 1975. *Strukturelle Gewalt*. 31.-33. Tsd. Beiträge zur Friedens- u. Konfliktforschung, Johan Galtung ; 1. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Gherairi, Jasmina. 2015. *Persuasion durch Protest - Protest als Form erfolgsorientierter, strategischer Kommunikation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Glaser, Michaela. 2013. „Linke' Militanz im Jugendalter – ein umstrittenes Phänomen“. In *Linke' Militanz im Jugendalter: Befunde zu einem umstrittenen Phänomen*, herausgegeben von Michaela Glaser und René Schultens. Halle: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Glazzard, Andrew. 2017. „Losing the Plot: Narrative, Counter-Narrative and Violent Extremism“. *Terrorism and Counter-Terrorism Studies*.
- Günther, Christoph, Mariella Ourghi, Susanne Schröter, und Nina Wiedl. 2016. *Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegennarrative*. HSFK Report 2016, Nr. 4. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Hafez, Mohammed M. 2007. *Suicide Bombers in Iraq: The Strategy and Ideology of Martyrdom*. US Institute of Peace Press.
- Hafez, Mohammed, und Creighton Mullins. 2015. „The Radicalization Puzzle: A Theoretical Synthesis of Empirical Approaches to Homegrown Extremism“. *Studies in Conflict & Terrorism* 38 (11): 958–75.

- Haunss, Sebastian. 2013. „Die Autonomen – eine soziale Bewegung zwischen radikaler Gesellschaftskritik und Subjektivismus“. In *Linke' Militanz im Jugendalter Befunde zu einem umstrittenen Phänomen*, herausgegeben von René Schultens und Michaela Glaser, 26–46.
- Hegghammer, Thomas. 2014. „Jihadi-Salafis or Revolutionaries? On Religion and Politics in the Study of Militant Islamism“. In *Global Salafism: Islam's New Religious Movement*. Oxford: Oxford Scholarship.
- Heiland, Silke, Heiner Keupp, und Florian Straus. 2013. „Gesellschaftliches bzw. politisches Engagement, Jugendprotest und die Wahl der Mittel“. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung.
- Heim, Tino, und Wöhrle. 2015. „Politische Grenzmarkierungen im flexiblen Normalismus“. In *Metamorphosen des Extremismusbegriffes*, herausgegeben von Jan Ackermann, Katharina Behne, Felix Buchta, Marc Drobot, und Philipp Knopp, 13–68. Wiesbaden: Springer VS.
- Heitmeyer, Wilhelm. 2012. „Rechtsextremismus und gesellschaftliche Selbstentlastung“. *APUZ* 18–19: 22–27.
- Heitmeyer, Wilhelm, und John Hagan. 2002. *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Hoffman, Bruce. 2006. *Terrorismus - der unerklärte Krieg : Neue Gefahren politischer Gewalt*. Bd. 551. bpb Schriftenreihe. Bonn: Bonn : Bundeszentrale für Polit. Bildung.
- Holzer, Boris. 2006. *Netzwerke*. 2. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Horgan, John. 2005. *The psychology of terrorism*. Cass series; political violence. London ; New York: Routledge.
- . 2010. „Deradicalization or Disengagement?“ *Perspectives on Terrorism* 2 (4).
- Hummel, Klaus, Melanie Kamp, und Riem Spielhaus. 2016. *Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus: Bestandsaufnahme und kritische Kommentierung der Datenlage*. HSFK Report 2016, Nr. 1. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).
- Hummel, Klaus, Melanie Kamp, Riem Spielhaus, Lina-Maraike Stetten, und Andreas Zick. 2016. „Datenlage und Herausforderungen empirischer Forschung“. In *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*, herausgegeben von Janusz Biene, Christopher Daase, Julian Junk, und Harald Müller, 1. Aufl., 43–77. Frankfurt: Campus Verlag.
- Hunter, Ryan, und Daniel Heinke. 2011. „Perspective Radicalization of Islamist Terrorists in the Western World“. *FBI Law Enforcement Bulletin*.  
<https://leb.fbi.gov/2011/september/perspective-radicalization-of-islamist-terrorists-in-the-western-world>.
- Hüttmann, Jörn. 2011. „Extreme Rechte – Tragweite einer Begriffsalternative“. In *Ordnung. Macht. Extremismus*, 327–46. Springer VS.
- Imbusch, Peter. 2002. „Der Gewaltbegriff“. In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Imbusch, Peter, Ralf Zoll, Thorsten Bonacker, und Peter Imbusch, Hrsg. 1999. „Gewalt“. In *Friedens- und Konfliktforschung - Eine Einführung*. Leske + Budruch.
- Jähnke, Burkhard, Heinrich Wilhelm Laufhütte, und Walter Odersky. 2005. *Strafgesetzbuch: Leipziger Kommentar; Großkommentar Bd. 6 §§ 223 bis 263a*. 11. Aufl. Berlin: de Gruyter.
- Jaschke, Hans-Gerd. 2001. *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- . 2006. *Politischer Extremismus*. 2006. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Jesse, Eckhard. 1999. „Streitbare Demokratie und politischer Extremismus von 1949 bis 1999“. In *50 Jahre Bundesrepublik Deutschland*, 583–97. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft. Springer VS.

- Joecks, Wolfgang, Klaus Miebach, Bernd von Heintschel-Heinegg, Kai Ambos, Gunnar Duttge, Volker Erb, Georg Freund, u. a. 2011. *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch Bd. 1: §§ 1-37 StGB*. 2. Aufl. München: C.H.Beck.
- Kaplan, Andreas M., und Michael Haenlein. 2010. „Users of the world, unite! The challenges and opportunities of Social Media“. *Business Horizons* 53 (1): 59–68.
- Karakaşoğlu, Yasemin, und Anna Aleksandra Wojciechowicz. 2017. „Muslim\_innen als Bedrohungsfigur für die Schule – Die Bedeutung des antimuslimischen Rassismus im pädagogischen Setting der Lehramtsausbildung“. In *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, herausgegeben von Karim Fereidooni und Meral El. Wiesbaden: Springer VS.
- Kepel, Gilles. 2006. *Jihad: The Trail of Political Islam*. I.B.Tauris.
- Khosrokhavar, Farhad. 2016. *Radikalisierung*. Hamburg.
- Kiess, Johannes. 2011. „Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch?“ In *Ordnung. Macht. Extremismus*, 240–60. Springer VS.
- Klärner, Andreas, und Michael Kohlstruck. 2006. *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition.
- Köhler, Daniel. 2013. „Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen“. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 1: 20–40.
- . 2017. *Understanding deradicalization: methods, tools and programs for countering violent extremism*. Contemporary terrorism studies. London ; New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Kopke, Christoph, und Lars Rensmann. 2000. „Die Extremismus-Formel“. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 12: 1451–62.
- Kruse, Volker. 2009. „Mobilisierung und kriegsgesellschaftliches Dilemma: Beobachtungen zur kriegsgesellschaftlichen Moderne / Mobilization and the Dilemma of Wartime Society: Observations on Modernity, Society, and Warfare“. *Zeitschrift für Soziologie* 38 (3): 198–214.
- Landesamt für Verfassungsschutz. 2016. „Verfassungsschutzbericht 2016“. Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Landesamt für Verfassungsschutz. <http://www.hamburg.de/contentblob/8873924/a0a91c9416c772101e55f1a69109443c/data/verfassungsschutzbericht-2016-pressefassung-vom-01-juni-2017.pdf>.
- . o. J. „Extremismus/Radikalismus: Glossar“. [http://www.verfassungsschutz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen77.c.2076.de&template=20\\_glossar\\_d&begriff=E](http://www.verfassungsschutz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen77.c.2076.de&template=20_glossar_d&begriff=E).
- Laqueur, Walter. 1996. „Postmodern Terrorism: New Rules for an Old Game“. *Foreign Affairs*.
- Lasswell, Harold D. 1927. „The Theory of Political Propaganda“. *The American Political Science Review* 21 (3): 627–31.
- Leach, Darcy, und Haunss. 2010. „Darcy K. Leach and Sebastian Haunss ‚Wichtig ist der Widerstand‘: Rituals of Taming and Tolerance in Movement Responses“. In *Prevent and tame, protest under (self-)control*, herausgegeben von Florian Hessdörfer, Andrea Pabst, und Peter Ullrich, 73–98. Manuskripte 88. Berlin: Dietz.
- Leggewie, Claus, und Horst Meier. 2016. „Verfassungsschutz‘. Über das Ende eines deutschen Sonderwegs“. In *Verfassungsschutz*, herausgegeben von Hans-Jürgen Lange und Jens Lanfer, 7–20. Wiesbaden: Springer VS.
- Leibold, Jürgen, und Steffen Kühnel. 2005. „Islamophobie. Differenzierung tut not.“ In *Deutsche Zustände: Folge 4*, herausgegeben von Wilhelm Heitmeyer. Suhrkamp.
- Lipset, Seymour Martin, und Earl Raab. 1978. *The Politics of Unreason: Right-Wing Extremism in America, 1790-1977*. 2. Aufl. Chicago: Phoenix Book.

- Logvinov, Michail. 2016. „Islamophobie, Islam- und Muslimfeindlichkeit. Versuch einer konsensfähigen Definition“. Forum Kriminalprävention.
- Lohlker, Rüdiger, Amr El Hadad, Philipp Holtmann, und Nico Prucha. 2016. „Transnationale Aspekte von Salafismus und Dschihadismus“. HSFK-Report 5/2016. HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“.
- Mafaalani, Aladin el-, Alma Fathi, Ahmad Mansour, Jochen Müller, Götz Nordbruch, und Julian Waleciak. 2016. *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*. HSFK Report 2016, Nr. 6. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).
- Marcks, Holger. 2017. „Das Yin und Yang des Terrors“. *sicherheitspolitik-blog.de*. <http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2017/01/18/das-yin-und-yang-des-terrors/>.
- McCauley, Clark, und Sophia Moskalenko. 2008. „Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism“. *Terrorism and Political Violence* 20 (3): 415–33.
- . 2017. „Understanding Political Radicalization: The Two-Pyramids Model.“ *American Psychologist* 72 (3): 205–16.
- McDowell-Smith, Allison, Anne Speckhard, und Ahmet S. Yayla. 2017. „Beating ISIS in the Digital Space: Focus Testing ISIS Defector Counter-Narrative Videos with American College Students“. *Journal for Deradicalization* 10: 50–76.
- Merten, Klaus. 2000. „Struktur und Funktion von Propaganda“. *Publizistik* 45 (2): 143–62.
- Mletzko, Matthias. 2010. „Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44: 9–16.
- Moghaddam, Fathali M. 2005. „The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration“. *American Psychologist* 60 (2): 161–69.
- Mohr, Markus, und Hartmut Rübner. 2010. *Gegnerbestimmung: Sozialwissenschaft im Dienst der »inneren Sicherheit«*. 1. Aufl. Münster: Unrast.
- Möller, Kurt. 2000. *Möller, Rechte Kids: Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen*. 1. Aufl. Weinheim: Juventa.
- Möller, Kurt, und Nils Schuhmacher. 2011. „Projekt 17 - Ein- und Ausstiegsprozesse von Skinheads“. Abschlussbericht. Bielefeld: Forschungsverbund: Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft.
- Möller, Kurt, und Nils Schumacher. 2007. „Ein- und Ausstiegsprozesse rechtsextremer Skinheads“. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <http://www.bpb.de/apuz/30256/ein-und-ausstiegsprozesse-rechtsextremer-skinheads?p=all>.
- Moskalenko, Sophia, und Clark McCauley. 2009. „Measuring Political Mobilization: The Distinction Between Activism and Radicalism“. *Terrorism and Political Violence* 21 (2): 239–60.
- Nandinger, Gabriele. 2008. „Wann spricht man von Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus oder Neonazismus...?“ *Bundeszentrale für politische Bildung*. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41312/was-ist-rechtsextrem?p=all>.
- Neugebauer, Gero. 2001. „Extremismus — Rechtsextremismus — Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen“. In *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, 13–37. Wiesbaden: Springer VS.
- . 2010. „Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44: 3–9.
- Neumann, Peter. 2010. „Prisons and Terrorism Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries“. London: International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence.

- . 2014. „The New Jihadism: A Global Snapshot“. London: International Center for the Study of Radicalisation and Political Violence.
- . 2015. „Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus“. *Bundeszentale für politische Bildung*.  
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/211827/die-begriffe-radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus?p=all>.
- . 2016. *Der Terror ist unter uns: Dschihadismus und Radikalisierung in Europa*. Berlin: Ullstein.
- Nicole B. Ellison, und Danah M. Boyd. 2013. „Sociality Through Social Network“. In *The Oxford Handbook of Internet Studies*, herausgegeben von William H. Dutton, 151–72. Oxford: Oxford University Press.
- Nohlen, Dieter, und Rainer-Olaf Schultze. 2009. *Lexikon der Politikwissenschaft Bd. 1: A-M: Theorien, Methoden, Begriffe*. 4. Aufl. München: C.H.Beck.
- Oxford Dictionaries. o. J. „narrative - definition of narrative in English“.  
<https://en.oxforddictionaries.com/definition/narrative>.
- Pfahl-Traughber, Armin. 1993. *Rechtsextremismus: eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung*. 1. Aufl. Bonn: Bouvier.
- . 2014a. „Definition ‚Extremismus‘ – ‚Linksextremismus‘“. In *Linksextremismus in Deutschland*, von Armin Pfahl-Traughber, 1. Aufl., 15–27. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- . 2014b. „Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel“. *Bundeszentale für politische Bildung*.  
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel>.
- . 2015. „Salafismus – was ist das überhaupt?“ *Bundeszentale für politische Bildung*.  
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/211830/salafismus-was-ist-das-ueberhaupt>.
- Popitz, Heinrich. 1986. *Phänomene der Macht : Autorität - Herrschaft - Gewalt - Technik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Posner, Roland. 1986. „Zur Systematik der Beschreibung verbaler und nonverbaler Kommunikation: Semiotik Als Propädeutik der Medienanalyse“. In *Perspektiven Auf Sprache: Interdisziplinäre Beiträge Zum Gedenken an Hans Hörmann*, herausgegeben von Hans G. Bosshardt, 2. Aufl., 267–314. Berlin: De Gruyter.
- Quent, Matthias. 2016. „Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus“. *APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (24–25): 20–26.
- Rabasa, Angel, Stacie L. Pettyjohn, Jeremy J. Ghez, und Christopher Boucek. 2010. *Deradicalizing Islamist extremists*. Herausgegeben von RAND Corporation. Santa Monica: RAND Corporation.
- Radka, Edmund, und Marie-Christine Roux. 2016. „Dschihad statt Demokratie? Tunesiens marginalisierte Jugend und der islamistische Terror“. Herausgegeben von Konrad-Adenauer-Stiftung und Gerhard Wahlers. *Die Globalisierung des Terrorismus, Auslandsinformationen*, 1: 68–87.
- Rainie, Lee, und Barry Wellman. 2014. *Networked: The New Social Operating System*. Cambridge: The Mit Press.
- Rat der Europäischen Union. 2002. *Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung. Amtsblatt Nr. L 164*.
- Rucht, Dieter. 2012. „Massen mobilisieren“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25–26 (62): 3–9.
- Ruf, Michaela. 2010. „Islamistischer Fundamentalismus“. In *Friedens- und Konfliktforschung: Eine Einführung*, herausgegeben von Peter Imbusch und Ralf Zoll, 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.



- Said, Behnam, und Hazim Fouad. 2014. „Einleitung“. In *Salafismus: auf der Suche nach dem wahren Islam*, herausgegeben von Behnam Said und Hazim Fouad, 2. Aufl., 23–54. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH.
- Schmid, Alex. 2011. *The Routledge Handbook of Terrorism Research*. London New York: Routledge.
- . 2013. „Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review“. ICCT Research Paper. Den Haag: International Centre for Counter-Terrorism.
- Schneiders, Thorsten Gerald. 2009. *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schubert, Frank. 2011. „Die Extremismus-Polizei. Eine Kritik des antiextremistischen Denkens mit Jacques Rancière“. In *Ordnung. Macht. Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*, herausgegeben von Forum für kritische Rechtsextremismusforschung, Elena Buck, Anne Dölemeyer, Paul Erxleben, Stefan Kausch, Anne Mehrer, Mathias Rodatz, Frank Schubert, und Gregor Wiedemann, 1. Aufl., 102–16. Wiesbaden: Springer VS.
- Schultz, Eberhard. 2016. „Der Fall Sarrazin im Kontext des anti-muslimischen und institutionellen Rassismus“. In *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, 629–42. Wiesbaden: Springer VS.
- Schulz, Sarah. 2015. „Die freiheitliche demokratische Grundordnung – strafrechtliche Anwendbarkeit statt demokratischer Minimalkonsens“. *Kritische Justiz* 48 (3): 288–303.
- Schwendinger, Christian. 2007. „Was ist Propaganda: Begriffsgeschichte, Definition und das ‚Wesen‘ der Propaganda“. *Online Zeitschrift für Rhetorik und Wissenstransfer der Universität Salzburg*. [http://propaganda.ch/downloads/Propaganda\\_Definition.pdf](http://propaganda.ch/downloads/Propaganda_Definition.pdf).
- Scruton, Roger. 2007. *The Palgrave Macmillan dictionary of political thought*. 3. Aufl. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Seidensticker, Tilman. 2016. *Islamismus: Geschichte, Vordenker, Organisationen*. 4. Aufl. München: C.H.Beck.
- Sicherheitsrat. 2004. „Resolution 1566 (2004) vom 8. Oktober 2004“. Vereinte Nationen. [https://www.un.org/depts/german/sr/sr\\_04-05/sr1566.pdf](https://www.un.org/depts/german/sr/sr_04-05/sr1566.pdf).
- Sinn, Arndt. 2011. „Definition zur Gewalt i.S.d. § 240 StGB“. Herausgegeben von Wolfgang Joecks, Klaus Miebach, Karsten Altenhain, Beatrice Brunhöber, Jürgen Cierniak, Steffen Cramer, Jan Gericke, u. a. *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch: StGB*. München: C. H. Beck.
- SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH. 2017. „Informationen zu den Sinus-Milieus 2017“. Heidelberg / Berlin: SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH.
- Speckhard, Anne, und Ahmet S. Yayla. 2017. „The ISIS Emni: The Origins and Inner Workings of ISIS’s Intelligence Apparatus“. *Perspectives on Terrorism* 11 (1): 2–16.
- Sperling, Sandea. 2016. „Was unterscheidet ‚Islamfeindlichkeit‘ von ‚Islamophobie‘?“ *Mediendienst Integration*. <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-unterscheidet-islamfeindlichkeit-von-islamophobie-begriffe-antimuslimischer-rassismus.html>.
- StGB. o. J. „§ 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen“. *dejure.org*. <https://dejure.org/gesetze/StGB/129a.html>.
- Stöss, Richard. 2010. *Rechtsextremismus im Wandel*. 3. Aufl. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Thurich, Eckart. 2011. *Demokratie in Deutschland*. 4. Aufl. Pocket Politik 1. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Tilly, Charles. 1977. *From mobilization to revolution*. CRSO Working Paper 156. Michigan: University of Michigan.

- United Nations Secretary General. 2005. „A More Secure World: Our Shared Responsibility“. Report of the United Nations Secretary General High-Level Panel on Threats, Challenges and Change. The Stationery Office.
- Vermeulen, Floris, und Frank Bovenkerk. 2012. *Engaging with Violent Islamic Extremism: Local Policies in Western European Cities*. 1. Aufl. Den Haag: Eleven International Publishing.
- Vester, Michael, Wolfgang Gaiser, und Armin Pongs. 1996. „Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Ein Interview mit Michael Vester“. *Diskurs* 6 (2): 58–61.
- Waldmann, Peter. 2011. *Terrorismus. Provokation der Macht*. 3. Aufl. Hamburg: Murmann Verlag GmbH.
- Waldmann, Peter, und Stefan Malthaner. 2012. *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. 1. Aufl. Frankfurt: Campus Verlag.
- Weltgesundheitsorganisation, Hrsg. 2002. *World Report on Violence and Health: Summary*. Genf: WHO-Verlag.
- Wiktorowicz, Quintan. 2005. *Radical Islam Rising: Muslim Extremism in the West*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- . 2006. „Anatomy of the Salafi Movement“. *Studies in Conflict & Terrorism* 29 (3): 207–39.
- Yayla, Ahmet S., und Anne Speckhard. 2017. „Telegram: The Mighty Application That ISIS Loves“. ICSVE Brief Reports. The International Center for the Study of Violent Extremism.
- Zeng, Daniel, Hsinchun Chen, Robert Lusch, und Shu Hsing Li. 2010. „Social Media Analytics and Intelligence“. *IEEE Intelligent Systems* 25 (6): 13–16.
- Zick, Andreas, und Anna Klein. 2014. *Fragile Mitte, feindselige Zustände: rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas, Beate Küpper, und Andreas Hövermann. 2011. *Die Abwertung der Anderen: eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, Andreas, Beate Küpper, Daniela Krause, und Wilhelm Berghan. 2016. *Gespaltene Mitte - feindselige Zustände: rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Herausgegeben von Ralf Melzer. Bonn: Dietz.
- Zimmermann, Ekkart. 1999. „Politische Gewalt: Rebellion, Revolution, Krieg“. In *Handbuch sozialer Probleme*, 556–74. Opladen: Westdeutscher Verlag.